

Armut und Soziale Exklusion in Österreich

Diplomarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades
einer Magistra
der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

eingereicht bei Frau

A. Univ.-Prof.

Mag. Dr. Veronika Eberharter

Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

der Universität Innsbruck

von

Maria SPISS

Innsbruck, Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
1 DEFINITORISCHE ABGRENZUNG	5
1.1 Armut.....	5
1.2 Soziale Exklusion	11
2 ARMUTSKONZEPTE	17
2.1 Ressourcenansatz	18
2.2 Lebenslagenansatz	19
2.2.1 Armut als Relative Derivation	23
2.3 Capability-Ansatz.....	24
3 MESSUNG VON ARMUT UND SOZIALER EXKLUSION	30
3.1 Sozialindikatoren	31
3.1.1 Laeken-Indikatoren	34
4 DATENBASIS UND METHODISCHE GRUNDLAGEN	42
4.1 Datenbasis	42
4.2 Konzepte der Armutsmessung	47
5 EMPIRISCHE ERGEBNISSE	57
5.1 Armutsgefährdung	58
5.2 Deprivation	62
5.3 Manifeste Armut	63
5.4 Soziale Teilhabe	65
5.5 Soziale Exklusion	67
6 ZUSAMMENFASSUNG	73
LITERATURVERZEICHNIS	75
ANHANG	83

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: <i>Chronologische Entwicklung der Diskussion um die „Soziale Exklusion“</i>	11
Abbildung 2: <i>Armutskonzepte</i>	17
Abbildung 3: <i>Direkte und Indirekte Armutsindikatoren</i>	32
Abbildung 4: <i>Design der Stichprobe EU-SILC 2006</i>	43
Abbildung 5: <i>Armutgefährdung nach Haushaltstypen</i>	59
Abbildung 6: <i>Schwankung um die Armutgefährdungsschwelle</i>	61

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: <i>Definitionen von Armut</i>	5
Tabelle 2: <i>Laeken Indikatoren</i>	38
Tabelle 3: <i>Berechnungsbeispiel für das Äquivalenzeinkommen einer Familie</i>	45
Tabelle 4: <i>Armutslagen</i>	49
Tabelle 5: <i>Einkommensviertel nach Haushaltstypen</i>	58
Tabelle 6: <i>Deprivation nach Haushaltstypen</i>	63
Tabelle 7: <i>Armutslagen nach Haushaltstypen</i>	64
Tabelle 8: <i>Indikatoren Sozialer Exklusion nach Haushaltstypen</i>	69

EINLEITUNG

Armut ist ein sehr komplexes soziales Problem. Eine der Schwierigkeiten beim Umgang mit diesem Thema liegt darin, dass es nicht möglich ist, einheitlich zu definieren was Armut ist. „Arm“ kann nach allgemeinem Sprachgebrauch derjenige/diejenige sein, dem/der es an Geld oder anderen Ressourcen mangelt, aber auch jemand, der „reich“ im materiellen Sinn, aber unglücklich oder krank ist. In jedem Kontext kann Armut etwas anderes bedeuten, das subjektive Empfinden spielt dabei eine große Rolle. Zahlreiche Wissenschaften beleuchten die vielen Aspekte des Problems aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven. Ein Theologe/eine Theologin wird Armut dabei anders definieren als beispielsweise ein Psychologe/eine Psychologin, ein Jurist/eine Juristin oder ein Ökonom/eine Ökonomin. Die verschiedenen Verständnisse sind kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Zudem stellt sich die Frage, wie Armut in den verschiedenen Gesellschaften mit einem einheitlichen Konzept erklärt werden kann. Armutssituationen in einem Entwicklungsland, bei denen es um Hunger oder um den fehlenden Zugang zu grundlegenden Gütern geht, lassen sich beispielsweise kaum vergleichen mit jenen von Menschen in entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Es scheint daher sinnvoll, Armut relativ in Bezug zum persönlichen oder gesellschaftlichen Umfeld zu definieren.

Uneinigkeit herrscht weiters darüber, welche Bereiche des Lebens in eine Armutsdefinition mit einfließen sollen. Betrachten manche theoretischen Armutskonzepte ausschließlich materielle Aspekte, wird in anderen Ansätzen versucht, möglichst viele Dimensionen mit einzubeziehen, um dem komplexen Phänomen gerecht zu werden. Ein Konzept, das sich in der europäischen Armutsforschung besonders etabliert hat, ist jenes der *Sozialen Exklusion*, das als Weiterentwicklung der Armutskonzepte verstanden wird. Soziale Exklusion beinhaltet materielle und soziale Benachteiligungen und konzentriert sich auf Ansammlungen von Problemlagen und deren Auswirkungen auf die gesellschaftliche Partizipation. Aber auch dieses Verständnis lässt sich nicht einheitlich definieren und von ähnlichen Konzepten abgrenzen.

Es stellt sich nun die Frage, *wie* ein Problem, für das kein einheitliches Verständnis vorherrscht, gemessen und in Zahlen abgebildet werden kann. Umgekehrt ist zu hinterfragen, *was* konkrete *Armutsqoten*, die immer wieder in den Medien publiziert werden, aussagen (können).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit diesen Fragen. Die besondere Brisanz dieser Fragestellungen liegt vor allem darin, dass die traditionelle, ausschließlich am Einkommen orientierte Armutsmessung häufig dahingehend kritisiert wird, dass sie Armut nur eindimensional und indirekt erfasst. Es wird daher vermehrt versucht, verschiedene mehrdimensionale Konzepte in die Armutsmessung zu integrieren. Dadurch soll man ein umfassenderes Bild des Problems erhalten und die Qualität der Armutsmessung somit insgesamt verbessert werden.

Ziel der Arbeit ist es, unterschiedliche Armutsvverständnisse systematisch darzustellen und zu klären, welche Bedeutung die verschiedenen theoretischen Konzepte für die Praxis der Armutsmessung haben. Anhand österreichischer Daten soll dargelegt werden, welche Auswirkungen die Wahl unterschiedlicher Konzepte auf die Armutsbetroffenheit und den Grad der Sozialen Exklusion hat. Der Fokus liegt im Besonderen auf dem Vergleich der traditionellen, einkommensorientierten Armutsmessung mit den multidimensionalen Konzepten der *Deprivation* und der *Sozialen Exklusion*.

Der erste Teil der Arbeit befasst sich mit der definitorischen Abgrenzung von Armut und Sozialer Exklusion anhand der theoretischen Literatur. Für den zweiten Teil, die speziell auf Österreich bezogene Untersuchung zur Armutsmessung, werden Daten aus der „Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) herangezogen. Anhand der Mikrodaten und der aggregierten Daten der Stichprobe aus dem Jahr 2006 wird untersucht, welcher Grad der Armutsbetroffenheit sich bei unterschiedlichen methodischen Ansätzen ergibt.

Im ersten Kapitel der Arbeit werden unterschiedliche Verständnisse von Armut vorgestellt. Es soll vor allem aufgezeigt werden, wie komplex das Phänomen der Armut in seiner Gesamtheit ist und welche Vereinfachungen und Bewertungen vorgenommen werden (müssen), um auf eine bestimmte Definition zu kommen. Weiters wird versucht, das Konzept der Sozialen Exklusion theoretisch vom Armutsbegriff und von anderen ähnlichen sozialen Problemen abzugrenzen.

Das zweite Kapitel behandelt mit dem *Ressourcenansatz*, dem *Lebenslagenansatz* und dem *Capability-Ansatz* die drei in der Armutsdiskussion bedeutendsten Armutskonzepte. Während der Ressourcenansatz „Armut“ als Mangel an materiellen Gütern versteht, geht es in den beiden anderen Ansätzen um den tatsächlichen Lebensstandard, die Handlungsspielräume bzw. Verwirklichungschancen von materiell und sozial benachteiligten Personen.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der Frage, wie Armut und Soziale Exklusion gemessen werden. Neben dem Einkommen als zentraler *indirekter* Indikator werden andere *direkte* Indikatoren eingesetzt, die materielle und soziale Benachteiligung in der Gesellschaft bestimmen sollen. Innerhalb der EU hat man sich auf ein Set von 18 Indikatoren geeinigt, die Soziale Exklusion in den einzelnen Mitgliedsstaaten quantitativ messbar und zwischen den Mitgliedsstaaten vergleichbar machen.

Kapitel vier stellt die Datengrundlage der empirischen Analyse vor und beschreibt das methodische Konzept. Am Beispiel Österreich wird dargestellt, welche Entscheidungen für die Bestimmung von Armutsgrenzen getroffen werden und wie einzelne Lebensbereiche konkret in die Messung von Sozialer Exklusion mit einfließen.

In Kapitel fünf werden die empirischen Ergebnisse für Österreich vorgestellt. Die Ergebnisse für einzelne Dimensionen von Sozialer Exklusion werden dabei für unterschiedliche Haushaltstypen analysiert und verglichen.

Zusätzlich wird berechnet, inwieweit Anhäufungen von Problemlagen bei unterschiedlichen Haushaltstypen auftreten.

Im Rahmen dieser Arbeit wird das soziale Thema Armut rein objektiv betrachtet und ausschließlich in Bezug auf die *Armutsmessung* behandelt. Auf einzelne Armutssituationen von Betroffenen wird nicht eingegangen. Emotionale Aspekte müssen hier der nüchternen wissenschaftlichen Betrachtung weichen. Dabei soll aber keinesfalls vergessen werden, dass es beim Thema Armut um Menschen und ihre Schicksale geht. Sie stehen im Mittelpunkt und die Verbesserung ihrer Situation ist Motivation und Ziel der Armutsforschung. Auch diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten.

1 DEFINITORISCHE ABGRENZUNG

1.1 Armut

Für eine rationale Diskussion zum Thema Armut ist es zunächst von Bedeutung, sich mit unterschiedlichen Armutsdefinitionen und -konzepten auseinander zu setzen. Armut ist ein multidimensionales Phänomen, daher kann es auch keine einheitliche Definition geben. Es gibt zahlreiche begriffliche Unterscheidungen, von denen einige hier vorgestellt werden (Tabelle 1). Sie tragen dazu bei, das Phänomen der Armut aus unterschiedlichen Blickwinkeln erfassen zu können.

Tabelle 1: Definitionen von Armut

Definitionen von Armut	
materiell	übertragen
absolut	relativ
alt	neu
objektiv	subjektiv
bekämpft	verdeckt
persistent	temporär
ökonomisch	sozial

Eine ganz allgemeine Darstellung des Begriffs findet man in einem deutschen Wörterbuch: *Arm* zu sein bedeutet 1. „ohne (genügend) Geld zum Leben“, „wenig besitzend“, „bedürftig“, „mittellos“ oder (in einer anderen Bedeutung) 2. „unglücklich“, „beklagenswert“, „bedauernswert“ zu sein. (vgl. Duden 1999, S. 290 f)

Der Begriff der Armut hat (in Bezug auf den Menschen betrachtet) grundsätzlich eine **materielle** und eine **übertragene** Bedeutung. In seiner

materiellen Bedeutung wird der Begriff als Aussage über Menschen im Sinn von „wenig besitzend“ verwendet. In seiner übertragenen Bedeutung verwendet dient der Begriff der Beschreibung *innerpsychischer menschlicher Zustände* wie auch äußerer *Lebensumstände* und meint somit „unglücklich“. Spricht man beispielsweise vom „Armen Kerl“, muss es sich damit nicht um materielle Armut handeln, der arme Kerl kann genauso gut unter anderen Problemen oder einer Krankheit leiden und wird deswegen als arm bezeichnet. (vgl. Döring 2003, S. 19 ff)

Grundsätzlich wird zwischen **absoluter** und **relativer** Armut differenziert. Unter *absoluter Armut* wird ein Mangelzustand verstanden, der es nicht erlaubt, die physische Existenz dauerhaft zu sichern. Dieser Mangelzustand bezieht sich auf materielle Aspekte wie Ernährung, Kleidung, Unterkunft und Gesundheitsfürsorge. Es wird hier ein Standard festgelegt, der sich über die Zeit nicht ändert. Genau dies wird von ArmutsforscherInnen heutzutage heftig kritisiert. Der zunehmende Wohlstand, der auch die ärmeren Schichten erreicht, lässt absolute Armut in diesem Sinne zur Gänze verschwinden. Die Möglichkeit Armut absolut zu definieren wird heutzutage von den meisten ArmutsforscherInnen bestritten (vgl. Hauser/Neumann 1992, S. 245 f und Piachaud 1992, S. 64 f). *Relative Armut* bezeichnet ein Mangel an Mitteln, die zur Sicherung des Lebensbedarfs auf dem jeweils historisch geltenden, sozialen und kulturellen, typischen Standard der jeweiligen Gesellschaft notwendig sind. Das Unterschreiten jener Standards wird dabei als Armutsgrenze normativ festgelegt und kann als sozio-kulturelles Existenzminimum bezeichnet werden. Heutzutage ist das relative Verständnis von Armut in der Armutsforschung vorherrschend. (vgl. Hauser/Neumann 1992, S. 245 ff)

Peter Townsend (1979, zit. n. Barnes 2002b, S. 3) verweist in seiner Definition von Armut auf ihren relativen Bezug:

"Individuals ... can said to be in poverty when they lack the resources to obtain the types of diet, participate in the activities and have the living conditions and amenities which are customary, or at least widely encouraged or approved, in the societies to which they belong."

Auch die der Europäischen Kommission und ihren Armutsprogrammen zugrundeliegende Armutsdefinition betrachtet verfügbare Ressourcen in Bezug auf die Gesellschaft in der Individuen leben:

„The poor shall be taken to mean persons, families and groups of persons where resources (material, cultural and social) are so limited as to exclude them from a minimum acceptable way of life in the Member States in which they live.“ (Europäische Kommission 1984, zit. n. Barnes 2002b, S. 1)

Eine weitere Unterscheidung wird zwischen der **objektiven** und der **subjektiven Dimension von Armut** vorgenommen. Die *subjektive (oder sekundäre) Armut* ist eine persönliche Wahrnehmung, die auf subjektiv-individuellen Vergleichen beruht. Die verfügbaren Mittel reichen für die Erreichung der angestrebten Ziele nicht aus, was jedoch nicht zwingend bedeuten muss, dass die Person auch objektiv als arm angesehen wird. Wenn das angestrebte Ziel die Erhaltung des durchschnittlichen gesamtgesellschaftlichen Lebensstandards ist, ist die Person objektiv arm, wenn aber der Bezugspunkt die jeweilige höhere Schicht ist, ist dies nicht unbedingt gegeben. Von *objektiver Armut* spricht man, wenn der Zustand für Außenstehende beobachtbar und unabhängig von der Wahrnehmung der Betroffenen festzustellen ist. Was Armut ist, wird durch WissenschaftlerInnen oder andere Personen bestimmt und/oder staatlich festgelegt. Armut wird messbar und überprüfbar. Es ist allerdings fraglich, ob eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Armut ein absolut objektives Bild der Wirklichkeit liefern kann. (vgl. Döring 2003, S. 27)

Diese Frage berührt Grundfragen der modernen Sozialwissenschaft. Piachaud (1992, S. 66) stellt fest:

„Eine Definition und Messung von Armut kann in dem Sinne objektiv sein, daß sie explizit, eindeutig und überprüfbar ist und auf einer Verwendung der besten verfügbaren Meßmethoden beruht. Die Notwendigkeit, Werturteile einfließen zu lassen, wird immer bestehen. Ein Standard, der universell in Zeit und Raum ist, wird nicht möglich sein.“

Zusätzlich kann differenziert werden zwischen **alter** und **neuer** Armut, wobei erstere die traditionelle, natürliche und selbstverschuldete Armut bezeichnet, die jedoch in den heutigen hochindustrialisierten Gesellschaften kaum noch diskutiert wird, und letztere *neue* Formen der Armut, die durch Arbeitslosigkeit immer mehr Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten betrifft (vgl. Döring 2003, S. 26).

In Bezug auf die Dauer der Armut unterscheidet man zwischen der **persistenten** oder **anhaltenden** Armut und der **vorübergehenden**, **transitorischen** oder **temporären** Armut. Die Dauer der *anhaltenden Armut* wird von verschiedenen ForscherInnen unterschiedlich festgelegt, meist beträgt sie mehrere Jahre. Im Gegensatz dazu ist die *temporäre Armut* auf einen kurzen Zeitraum angelegt und kann Menschen aus jeder sozialen Schicht treffen. Ein klassisches Beispiel dafür sind StudentInnen, von denen viele als *vorübergehend* arm zu bezeichnen sind. (vgl. Döring 2003, S. 29 f)

Durch die Einführung der Sozialhilfe in den meisten westlichen Industriestaaten wird heutzutage zudem zwischen **bekämpfter** und **verdeckter Armut** unterschieden. *Bekämpfte Armut* betrifft Personen, die Sozialhilfe beziehen. Sie werden in der Sozialwissenschaft immer noch als arm bezeichnet, da die Sozialhilferegelsätze, die teilweise aus veralteten Warenkorbstandards berechnet werden, keine relative Armutsgrenze darstellen und somit durch die Sozialhilfe kein soziokulturelles Existenzminimum gewährleistet wird. Dadurch können SozialhilfeempfängerInnen nicht im vollen Umfang an der Wohlstandsentwicklung der jeweiligen Gesellschaft teilhaben. Am System der Sozialhilfe wird weiters kritisiert, dass sie an zahlreiche Kontrollen und Bedingungen geknüpft ist und dadurch zur Stigmatisierung der EmpfängerInnen beiträgt. Dies kann in Folge dazu führen, dass viele Personen zwar zur Sozialhilfe berechtigt wären, diese aber aus verschiedensten Gründen (wie aus Scham oder Unwissenheit) nicht beanspruchen. Diese *verdeckte Armut* wird in der Literatur auch als *latente*

Armut oder als *Dunkelziffer der Armut* bezeichnet. (vgl. Hauser/Neumann 1992, S. 247)

Eine weitere Differenzierung des Armutsbegriffs betrifft die **ökonomische** gegenüber der **sozialen** Armut. Die *ökonomische Armut* wird vom wirtschaftlichen Status einer Person bestimmt, also von der individuellen Verfügung über Güter und Dienstleistungen. Ein ökonomisches Armutsmaß legt ein Einkommen fest, das ein Mindestniveau des Konsums von Gütern und Dienstleistungen gewährleistet. Man spricht auch von *materieller Armut* (vgl. Döring 2003, S. 28). Aus Sicht der *sozialen Armut* geht es allgemeiner um die sozioökonomische Lage von Personen. Die Aufmerksamkeit zieht auf die Folgen eines Mangels an Ressourcen in einer bestimmten Gesellschaft. Ohne entsprechende Ressourcenausstattung sind Menschen nicht vollwertige Mitglieder „ihrer“ Gesellschaft. Man versteht *soziale Armut* auch als *soziale Ausgrenzung* und bezeichnet sie als *immaterielle Armut*. (vgl. Döring 2003, S. 28 und Rainwater 1992, S. 196 ff)

Die vorgestellten Differenzierungen zeigen, welche vielseitigen Bedeutungen der Armutsbegriff beinhaltet. Die meisten in der Sozialpolitik geläufigen Armutsdefinitionen gehen von relativer Armut aus, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und zusätzlich zu den ökonomischen auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die Österreichische Armutskonferenz hat sich mit dem Begriff der Armut auseinandergesetzt und als Ergebnis folgenden umfassenden Definitionsvorschlag erarbeitet:

„Armut ist die relative strukturelle Ausgrenzung von Menschen bzw. Menschengruppen, die sich in einer ungerechten Verteilung des Zugangs zu materiellen und immateriellen Gütern manifestiert, und als solche ein Mangel an Entscheidungsfreiheit, um diejenigen Fähigkeiten auszubilden und Möglichkeiten zu nutzen, um für sich und die in seiner/ihrer Verantwortung stehenden Personen eine Grundsicherung zu gewährleisten, unfreiwillige und strukturelle und zumindest latent leidvoll erfahrene Exklusion zu vermeiden und im Vergleich zu dem sozio-kulturellen Umfeld eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.“ (Böhm et al. 2003, S. 70)

Eine anschauliche Definition von Armut hat die Salzburger Armutskonferenz ausgearbeitet:

„Man spricht von Armut und sozialer Ausgrenzung, wenn zusätzlich zu einem geringem Einkommen mindestens eine der folgenden Belastungen auftritt:

- *Leben in einer Substandardwohnung*
- *Nöte beim Beheizen der Wohnung, bei der Anschaffung*
- *von Kleidern oder beim Kauf von Lebensmitteln*
- *wenn es nicht möglich ist, zumindest einmal im Monat jemanden nach Hause zum Essen einzuladen*
- *Rückstände bei Zahlungen von Miete, Betriebskosten, Krediten etc.“* (vgl. Kühberger 2003, S. 80 f)

Diese Bestimmung von Armut führt bereits einige konkrete Dimensionen an, die auch bei der multidimensionalen *Armutsmessung* zusätzlich zum Einkommen berücksichtigt werden sollten. Die genannten „Belastungen“ können also bereits mögliche Indikatoren zur Messung „sozialer Deprivation“ darstellen. Zudem beinhaltet die Definition den Begriff der *Sozialen Ausgrenzung (Soziale Exklusion)*, der in der Diskussion um Armut sehr populär geworden ist.

Zur Differenzierung der *Sozialen Exklusion* vom Armutsbegriff werden an erster Stelle die Multidimensionalität und der dynamische Charakter des ersten betont (vgl. insbes. Berghman 1995, S. 16 ff). Walker und Walker (1997, zit. n. Byrne 1999, S. 2) treffen dazu folgende Aussage:

*„We have retained the distinction regarding **poverty** as a lack of material resources, especially income, necessary to participate in British society and **social exclusion** as a more comprehensive formulation which refers to the dynamic process of being shut out, fully or partially, from any of the social, economic, political or cultural systems which determine the social integration of a person in a society. Social exclusion may, therefore, be seen as the denial (or non-realisation) of the civil, political and social rights of the citizenship.“*

Room (1995b, S. 5) sieht den zentralen Unterschied dieser beiden Begrifflichkeiten darin, dass die Vorstellung von Armut in erster Linie Verteilungsaspekte fokussiert, also auf das Fehlen von Ressourcen verweist,

während Soziale Exklusion zudem relationale Aspekte wie mangelhafte soziale Teilhabe betrachtet. Das Konzept der Sozialen Exklusion wird allgemein als Weiterentwicklung des Armutskonzeptes betrachtet, es gibt allerdings auch für dieses soziale Problem keine einheitliche Definition.

1.2 Soziale Exklusion

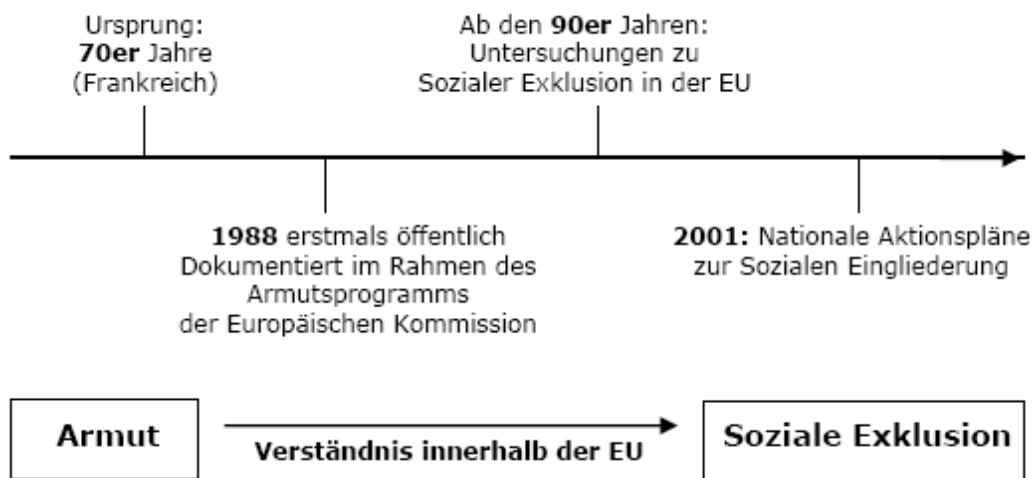


Abbildung 1: Chronologische Entwicklung der Diskussion um die „Soziale Exklusion“

Der Begriff *Soziale Exklusion* ist eine direkte Übersetzung des englischen Terminus „*Social exclusion*“ und des französischen „*exclusion sociale*“. Seinen Ursprung hat der Exklusionsbegriff in Frankreich, wo er bereits seit den 70er Jahren in der politischen Diskussion verwendet wird. (Abbildung 1) Auf europäischer Ebene wurde der Terminus *Soziale Exklusion* erstmals im Rahmen des Armutsprogramms der Europäischen Kommission 1988 öffentlich dokumentiert. Die Entwicklung des Exklusionsbegriffs kann allgemein betrachtet werden als eine Folge der Unzufriedenheit mit dem vorangehenden Konzept der Armut, dem vor allem seine Eindimensionalität

und sein statischer Charakter vorgehalten werden. (vgl. Hillmann 2008, S. 106 und Sell 2002b, S. 35)

Französische WissenschaftlerInnen waren zudem darauf bedacht, sich mit ihrem Terminus „*exclusion sociale*“ von der damals vorherrschenden Tradition des angelsächsischen Konzepts der „*poverty lines*“ und dem „*underclass*“- Begriff zu unterscheiden. Während der 90er Jahre hat der Exklusionsbegriff in Europa an Bedeutung gewonnen und die herkömmliche Armutsforschung wurde um Untersuchungen und Analysen rund um dieses Phänomen ergänzt (vgl. Room 1995b, S. 5 und Byrne 1999, S. 1 f). Seit dem Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 ist jedes EU-Land verpflichtet, einen „Nationalen Aktionsplan zur Sozialen Eingliederung“ vorzulegen, in dem es um Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Exklusion geht (Nationale Aktionspläne aller EU-Mitgliedsstaaten sind auf der EU-Website abrufbar: siehe Internetverzeichnis). Das Verständnis von Armut ist innerhalb der EU weitgehend erweitert worden durch das Konzept der Sozialen Exklusion bzw. durch das positive Konzept der Sozialen Eingliederung.

In der sozialpolitischen Diskussion werden unterschiedliche Begriffe verwendet, die teilweise eine synonyme und teilweise eine etwas vom Konzept der Sozialen Exklusion abweichende Bedeutung haben. Synonyme für Soziale Exklusion im allgemeinen wie im wissenschaftlichen Sprachgebrauch sind *Soziale Ausgrenzung* und *Sozialer Ausschluss*, die *Exkludierten* werden auch *Ausgegrenzte*, *Überflüssige*, *Entbehrliche* oder *Nutzlose* genannt (vgl. insbes. Imbusch 2008, S. 195).

Folgende Termini werden häufig mit Sozialer Ausgrenzung in Zusammenhang gebracht, weichen aber in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung vom Exklusionskonzept ab oder gelten als Ergänzung zu diesem:

Die angelsächsische Bezeichnung ***underclass*** zielt mehr auf systematische Benachteiligung aufgrund einer Stigmatisierung wegen angeborener oder zugeschriebener Merkmale wie Ethnie oder Rasse ab, während der

Exklusionsbegriff die Benachteiligung eher dem Mangel an Bildung, Kultur und Lebensart zuschreibt. (vgl. Imbusch 2008, S. 206)

Marginalität ist ein Begriff der Entwicklungssoziologie der 60er und 70er-Jahre, der wirtschaftliche, soziale, politische und psychische Konsequenzen für Bevölkerungsgruppen definiert, die von der Restgesellschaft aufgrund ihrer mangelnden ökonomischen Entwicklung ausgeschlossen bleiben. Der Begriff wurde hauptsächlich für die Beschreibung von Problemen der Dritten Welt verwendet, insbesondere für die Unterentwicklung der lateinamerikanischen Bevölkerung. Heutzutage wird Marginalität auch häufig dazu verwendet, Unterentwicklung, die sich in Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ausdrückt und zu einer Aufspaltung der Bevölkerung in benötigte und überflüssige führt, zu thematisieren. (vgl. Imbusch 2008, S. 202 ff)

Die Begriffe **Vulnerabilität** und **prekärer Wohlstand** können als Erweiterungen des Ausgrenzungsbegriffs gesehen werden. *Vulnerabilität* thematisiert neben objektiven Tatsachen sozialer Ausgrenzung vor allem subjektive Wahrnehmungen von Betroffenen. Es geht dabei um gefühlte Ungleichheit und Unsicherheit, soziale Gefahren und Risiken sowie Abstiegsdrohungen und Aufstiegshoffungen von Menschen in unsicheren sozialen Lagen. In westlichen Gesellschaften mit zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnissen und dem Verlust sozialer Beziehungen spricht man von der Ausweitung der Zone der Vulnerabilität. *Prekärer Wohlstand* als Begriff der Armutsforschung weist auf einen prekären Lebensstandard hin und bezieht sich nicht nur auf die bereits Exkludierten, sondern vermehrt auf die Mitte der Gesellschaft, die in ihrer Stabilität bedroht ist. Prekärer Wohlstand wird auch, wie beispielsweise im Datenreport des Statistischen Bundesamtes Deutschland, zur eigenen Einkommenskategorie, die in Deutschland zwischen 50% und 70% des arithmetischen Mittels der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen liegt. Menschen in dieser Einkommenszone sind meist weder arbeitslos noch sozial ausgegrenzt, ihre soziale Position ist dennoch unsicher und wird von Abstiegs- und Exklusionsprozessen bedroht. Auch wenn es für Vulnerabilität und prekären

Wohlstand wenige empirische Befunde gibt, sind die Ideen dahinter von Bedeutung für die aktuelle Forschung rund um Armut und Soziale Exklusion und es wird vermehrt versucht, subjektive Wahrnehmungen wie Abstiegsängste und Aufstiegshoffnungen in die Analyse sozialer Situationen mit einzubeziehen. (vgl. Vogel 2008, S. 295 ff)

Da Soziale Exklusion, ähnlich wie Armut, ein multidimensionales Phänomen ist, mit dem sich zahlreiche Wissenschaften auseinandersetzen, lässt es sich nicht auf ein bestimmtes Verständnis reduzieren. Burchardt et al. (2002, S. 30) definieren allgemein: „*An individual is socially excluded if he or she does not participate in key activities of the society in which he or she lives.*“ und sprechen damit zwei wesentliche Merkmale Sozialer Exklusion an:

- Personen werden betrachtet in Bezug auf die Gesellschaft, in der sie leben. Es ist daher ein *relatives Konzept*.
- Es geht um *Teilnahme* und *Teilhabe* an gesellschaftlichen Aktivitäten. Was als „key activities“ bezeichnet wird, wird in dieser Definition offen gehalten.

Die Europäische Union (vgl. Böhnke 2002, S. 47 und Bergham 1995, S. 18 f) versteht unter Sozialer Exklusion Benachteiligungen in mehreren Lebensbereichen und fokussiert neben materiellen Aspekten auch Auswirkungen von finanziellen Nöten auf soziale Kontakte und das psychische Wohlbefinden. In den EU-Ländern werden jedem Bürger/jeder Bürgerin gewisse soziale Rechte zugesprochen, zu denen neben dem Recht auf einen bestimmten Lebensstandard auch das Recht, an sozialen und beruflichen Institutionen teilzunehmen, zählt. Sozial exkludiert sind Menschen dann und in dem Ausmaße, wie ihnen diese sozialen Rechte verwehrt bleiben.

Im Rahmen des 3. Armutsprogramms der Europäischen Kommission wird Soziale Exklusion anhand des Fehlens einer oder mehrerer der folgenden vier Systeme definiert:

- *das demokratische und rechtliche System*, das die Bürgerintegration fördert
- *der Arbeitsmarkt*, der die ökonomische Integration fördert
- *das Wohlfahrtssystem* zur sozialen Integration
- *das Familien- und Gesellschaftssystem* zur interpersonellen Integration

Diese Definition bezieht sich nicht direkt auf die sozialen Rechte der BürgerInnen, sondern auf die wichtigsten sozialen Institutionen, durch die diese sozialen Rechte vergegenständlicht werden. Soziale Exklusion wird gesehen als Zusammenbruch von wichtigen sozialen Institutionen, welche die Integration in die Gesellschaft gewährleisten. Armut ist in diesem Konzept eine spezielle Form von Sozialer Exklusion und ist nicht zwangsläufig ein Element von ihr. Zwischen Sozialer Exklusion und Armut liegt das Konzept der sozialen Deprivation. Die Konzepte der Armut und der Ausgrenzung können sowohl statisch, also in Bezug auf das Ergebnis, oder dynamisch in Bezug auf den zugrundeliegenden Prozess betrachtet werden. Bei ersterem ist das Ergebnis Einkommensarmut, bei letzterem mehrdimensionale Benachteiligung (Deprivation). Beide Ergebnisse resultieren aus unterschiedlichen Prozessen: Armut aus dem Prozess der Verarmung und Deprivation aus dem Prozess der Sozialen Exklusion. (vgl. Berghman 1995, S. 18 ff)

Anhand der angeführten Definitionsbeispiele und Versuche, Soziale Exklusion zu klassifizieren, kann man erkennen, welche Elemente benutzt werden, um das Phänomen zu charakterisieren und es von ähnlichen Konzepten, wie dem der Armut, zu differenzieren. Bestimmte Aspekte von Sozialer Exklusion werden in den meisten Definitionen angesprochen und bilden eine Basis für ein allgemeines Verständnis des Konzepts. Room (1995) nennt fünf grundlegende Elemente von Sozialer Exklusion:

- *Multidimensionalität*: Mehrere Indikatoren werden für die Bestimmung des Lebensstandards verwendet.
- *Dynamik*: Das Konzept der Sozialen Exklusion orientiert sich an Ein- und Ausstiegsprozessen.

- *Räumliche Dimension:* Die Situation im Lebensumfeld, wie beispielsweise das Fehlen von Ressourcen und deren Auswirkung auf die Betroffenen, werden thematisiert.
- *Relationalität:* Soziale Integration und Partizipation innerhalb einer Gesellschaft werden betrachtet.
- Soziale Exklusion beinhaltet *ausgeprägte Brüche im Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft.*

2 ARMUTSKONZEPTE

Die aktuelle theoretische Armutforschung für Industriestaaten konzentriert sich weitgehend auf *relative* Armutskonzepte, deren Bezugspunkt der durchschnittliche Lebensstandard der Bevölkerung ist. Die drei bedeutendsten Armutskonzepte sind der Ressourcenansatz, der Lebenslagenansatz und der Capability-Ansatz. (Abbildung 2)

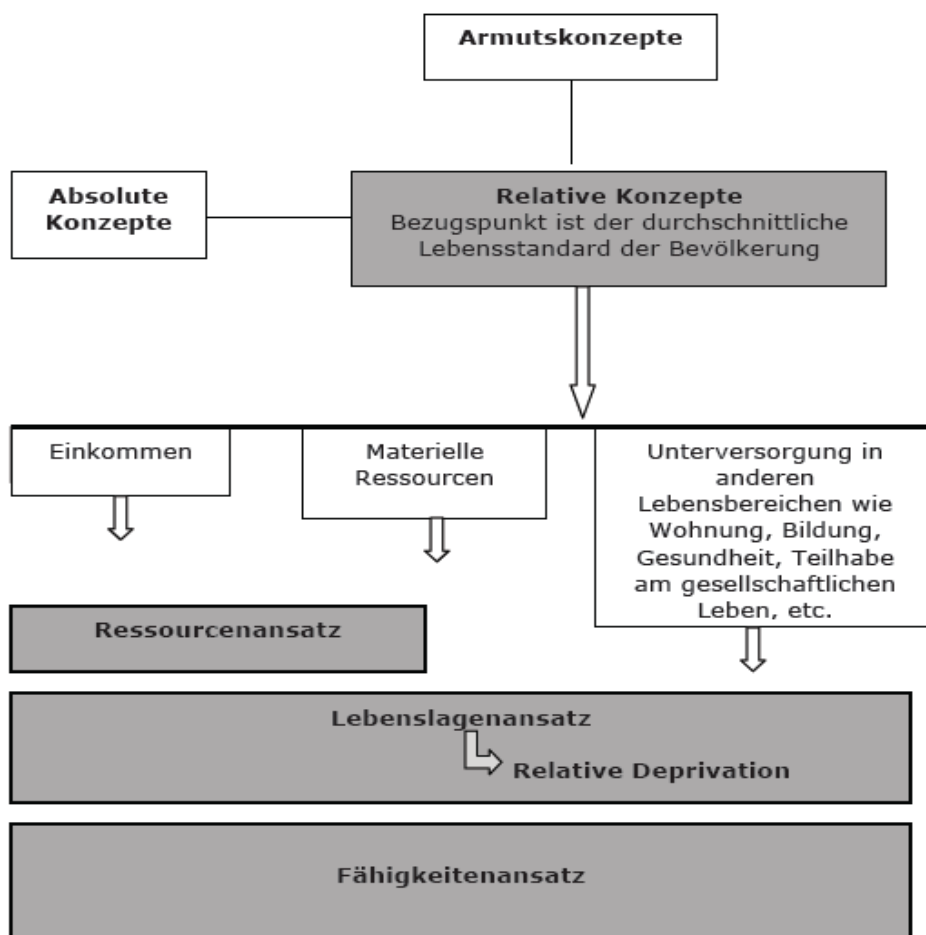


Abbildung 2: **Armutskonzepte** (in Anlehnung an Sell 2002b, S. 16)

Der Unterschied zwischen den Ansätzen liegt in den Bereichen, die für das Verständnis und die Messung von Armut herangezogen werden. So beziehen sich der *Ressourcenansatz* auf das Einkommen und auf materielle

Ressourcen und der *Lebenslagenansatz* sowie der *Fähigkeitenansatz* auf *multidimensionale Aspekte* von Armut (vgl. insbes. Sell 2002b, S. 15 f und Böhler et al., S. 30 ff). Die Auffassung von Armut als relative Deprivation wird in der Literatur hin und wieder auch als eigenständiger Ansatz vorgestellt (vgl. insbes. Heuberger, S. 6 f), in dieser Arbeit wird die relative Deprivation im Rahmen des Lebenslagenansatzes behandelt. Die Auffassung von Armut als relative soziale Benachteiligung gilt sowohl für den Lebenslagen- als auch für den Fähigkeitenansatz und fließt in beiden Ansätzen bei der Bildung von Deprivationsindikatoren in die Analyse mit ein.

2.1 Ressourcenansatz

Der Ressourcenansatz versteht Armut allgemein als Mangel an Ressourcen, die notwendig sind, um ein soziokulturelles Existenzminimum zu erreichen. Zu diesen Ressourcen zählen im Wesentlichen materielle Güter wie Einkommen und Vermögen, staatliche und private Unterstützungen, manchmal werden auch Faktoren wie Arbeitsfähigkeit berücksichtigt. Primärer Indikator für die Messung von Armut ist das verfügbare Einkommen, da es als die zentrale verfügbare Ressource gesehen wird, die ein bestimmtes Versorgungsniveau ermöglicht. Als wirtschaftliche Verbrauchseinheit wird dabei in der Regel der Haushalt betrachtet (vgl. Böhler et al. 2003, S. 33 und Sell 2002b, S. 16 f). Die wichtigsten zwei Armutsdefinitionen, die sich auf den Ressourcenansatz beziehen und zur Bestimmung von Armut verwendet werden, sind die Sozialhilfeschwelle und die relative Einkommensarmut (vgl. Böhler, S. 34). Die moderne Armutsforschung betrachtet das verfügbare Einkommen als eine bedeutende Dimension von Armut, die allerdings nicht ausreicht um das multidimensionale Phänomen der Armut ganzheitlich zu erfassen.

2.2 Lebenslagenansatz

Der Lebenslagenansatz fasst den Armutsbegriff weiter als der Ressourcenansatz und ermöglicht daher umfassendere Analysen von Armut in einer Gesellschaft. Im Zentrum des Ansatzes stehen nicht die verfügbaren Ressourcen, die ein bestimmtes Versorgungsniveau ermöglichen, sondern die tatsächliche Versorgung von Personen, Haushalten oder sozialen Gruppen. Der Lebenslagenansatz wird in der Literatur häufig als Gegensatz zum Ressourcenkonzept dargestellt, da er *nicht-materielle* Dimensionen zum Gegenstand hat. Tatsächlich berücksichtigt der Lebenslagenansatz aber *ökonomische* wie *nicht-ökonomische* Aspekte. Dem Einkommen wird sogar große Bedeutung bei der Konstituierung von Lebenslagen zugemessen. (vgl. Voges et al. 2003, S. 35)

Der Begriff der *Lebenslage* ist gebräuchlich in der Armutsforschung und der Sozialberichterstattung der EU. Es ist hier jedoch zu betonen, dass dieser Begriff nun oft nicht mehr eindeutig einem Konzept zuzuordnen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es verschiedene Lebenslagenansätze gibt, auf die sich die Armutsforschung eines Landes beziehen kann. Das Prinzip der *Lebenslage* geht ursprünglich zurück auf Otto Neurath (vgl. Voges et al. 2003, S. 37 f), der den Begriff bereits während des ersten Weltkrieges verwendet hat. In der deutschsprachigen Armutsforschung wird der Lebenslagenansatz meist mit Gerhard Weisser (vgl. Voges et al. 2003, S. 37 ff) in Verbindung gebracht, der diesen Ansatz nach dem zweiten Weltkrieg geprägt und dafür gesorgt hat, dass der Begriff „Lebenslage“ in die politische Diskussion und in die sozialwissenschaftliche Forschung Eingang findet. Zu nennen sind weiters der *Lebenslagenansatz von Kurt Grelling* und der *individual-strukturelle Ansatz von Ingeborg Nahnsen* (vgl. Voges et al. 2003, S. 37 ff). All diesen Lebenslagenansätzen gemeinsam ist folgendes grundlegendes Verständnis von Lebenslage: „*‘Lebenslage’ ist ein Begriff zur Umschreibung des Wohlergehens von Menschen und er drückt aus, dass dieses Wohlergehen nicht allein durch das Einkommen bestimmt ist.*“ (Leßmann 2007b, S. 125)

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Ansatz von Gerhard Weisser, da dieser unter den Lebenslagenansätzen der Gebräuchlichste ist. Zentrale Begriffe in Weissers Lebenslagekonzept sind *Lebenslage*, *Grundanliegen* und *äußere Umstände*. Weisser hat die Definition für Lebenslage im Laufe der Zeit mehrmals überarbeitet und schreibt schließlich 1972:

„Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbestimmung und zu konsequentem Verhalten hinreichender Willensstärke leiten würden.“ (Weisser 1972, zit. n. Volkert 2005, S. 152)

Unter *Grundanliegen* versteht man Interessen, deren Gegenstände ihrer selbst Willen geschätzt werden, die also von Menschen unmittelbar begehrt werden. Dadurch, dass diese unmittelbaren Interessen von Mensch zu Mensch unterschiedlich sind, lässt sich auch keine *einheitliche* Liste von Grundanliegen erstellen (vgl. Leßmann 2007b, S. 97). Weisser hat versucht, einen Katalog von Grundanliegen aufzustellen, dessen Inhalt Ähnlichkeit mit Maslows Bedürfnisvorstellungen aufweist. Zuerst müssen Bedürfnisse einer Stufe befriedigt sein, bevor Bedürfnisse auf der nächst höheren Stufe entstehen. Elementare Bedürfnisse von Menschen sind beispielsweise Hunger, Sexualität und Schlaf. Als oberstes Ziel gilt die Erweiterung der *Chancen* der Individuen zur *Selbstverwirklichung*.

Äußere Umstände sind Gegebenheiten, die der Einzelne nicht beeinflussen kann und meint damit unter anderen auch die Gesellschaft. (vgl. Voges et al. 2003, S. 40, und Leßmann 2007b, S. 96 f)

Das Kriterium für den Vergleich von Lebenslagen ist ihr Wert, den Weisser folgendermaßen definiert: *„Das Maß, in dem einem Menschen die Erfüllung seiner Grundanliegen möglich ist – die Größe des ‚Spielraumes‘... - bestimmt den **Wert einer Lebenslage**“* (Weisser 1957, zit. n. Leßmann 2007b, S. 110)

Anhand der Lebenslagen wird die Gesellschaft nach Schichten gegliedert, wobei man sich dabei hauptsächlich auf die *sozial schwachen Schichten* - mit denen im weiteren Sinn die Armen gemeint sind - konzentriert. *Armut* als Begriff wird von Weisser nicht verwendet, er spricht von den *sozial Schwachen*, die sich durch ihre Lebenslage vom Rest der Gesellschaft abgrenzen lassen. Weiters unterscheidet er zwischen den *sozial schwachen Schichten* und den *sozial gefährdeten Schichten*. *Sozial schwach* sind Menschen, deren Lebenslagen als unzumutbar angesehen wird, und *sozial gefährdet* ist man, wenn die Lebenslage bedroht ist, unter das zumutbare Niveau abzusinken. Als Grenze dient das *soziale Existenzminimum*, das als gerade noch zumutbare Lebenslage angesehen wird. (vgl. Leßmann 2007b, S. 98 und S. 109)

Für die Messung von Armut auf Grundlage des Lebenslagenansatzes werden zunächst Dimensionen der Lebenslage eines Menschen definiert. „Arm“ sind demzufolge diejenigen Personen, die bestimmte Minimalstandards einer oder mehrerer Dimensionen der Lebenslage unterschreiten. Die folgende Auswahl *relevanter* Dimensionen stammt von Wolfgang Voges (2003, S. 57 ff), der im Rahmen eines Forschungsprojekts für den Armuts- und Reichtumsbericht in Deutschland den Lebenslagenansatz theoretisch fundiert und operationalisiert hat. In einem anderen Land bzw. in einem anderen Kontext können allerdings andere Dimensionen von Bedeutung sein:

- **Bildung** als Investition in das eigene Arbeitsvermögen, das Langzeitarbeitslosigkeit verhindert und als zentraler Lebensbereich, der unter anderem die Entfaltung der Persönlichkeit, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinflusst.
- **Einkommen und Vermögen** als zentrale Dimensionen der Lebenslage, da Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen oft mit Einkommensarmut zusammenhängen und Vermögen als

Bestimmungsgröße des individuellen Handlungsspielraumes von Bedeutung ist.

- **Ernährung**, wobei vor allem dem Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit Bedeutung zugemessen wird. Ein bestimmtes Ernährungsverhalten ist eng mit dem Einkommen verbunden, so werden Fehl- und Überernährung oft mit Einkommensarmut in Verbindung gebracht.
- **Erwerbstätigkeit** als Möglichkeit der Einkommenserzielung und als Chance bestimmte Bedürfnisse zu befriedigen. Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben bedeutet meist einen dauerhaften Verlust von Lebensperspektiven.
- **Gesundheit**, insbesondere die Fragen, inwieweit Krankheit die Folge von Armut ist bzw. ob Krankheit zu Armut führen kann. Auch die Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen und die Partizipationsmöglichkeiten am sozialen Leben im Falle chronischer Erkrankungen oder Behinderungen werden berücksichtigt.
- **Netzwerke**, die definiert sind als durch Beziehungen verbundene soziale Einheiten, wobei die sozialen Einheiten Personen, Organisationen oder ganze Stadtviertel sein können. Mit Hilfe bestimmter Indikatoren für Sozialbeziehungen werden dabei Netzwerkaspekte wie die Größe und Dichte eines sozialen Netzwerkes analysiert.
- **Wohnen** als ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und als elementare Erscheinungs- und Ausdrucksform menschlichen Daseins. Die Wohnsituation beeinflusst die Möglichkeit der Teilnahme am durchschnittlichen gesellschaftlichen Leben und ist daher ein wichtiger Bestandteil der Lebenslage eines Menschen.

Auf Grundlage dieser Dimensionen wird anschließend durch die Verknüpfung verschiedener Indikatoren ein Lebenslagen-Index erstellt, in den die einzelnen Komponenten mit unterschiedlicher Gewichtung einfließen.

2.2.1 Armut als Relative Derivation

Das Konzept der Lebenslage stützt sich in seiner Definition von Armut häufig auf *Deprivationsindikatoren*, mit denen die multidimensionale Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen abgebildet werden soll (vgl. Sell 2002b, S. 16). Die Auffassung von Armut als Relative Deprivation (auch als Deprivationsansatz bekannt) wurde maßgeblich von Peter Townsend (vgl. Dietz 1997, S. 98 ff) geprägt, der damit den Anspruch erhob, Armut in einer Gesellschaft *direkt* erfassen zu können. Deprivation bezeichnet den Mangel an materiellen Ressourcen und die Beschränkung der Teilnahme am kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben einer Gesellschaft. Deprivation hat somit einen materiellen und einen sozialen Aspekt. Zur Messung von Relativer Deprivation werden aus einzelnen Dimensionen multiple Indikatoren herangezogen, aus denen dann ein Deprivationsindex gebildet wird (vgl. Heuberger 2003, S. 7 und S. 15 f). In den 70er Jahren hat Townsend im Rahmen einer umfangreichen und berühmten Studie (vgl. Dietz 1997, S. 98 ff) mit Hilfe eines Deprivationsindex versucht, in Großbritannien ein möglichst genaues Bild der Variation von Armutssituationen und deren Ausprägungen wiederzugeben. Er hat dabei aus 60 Indikatoren den Deprivationsstandard eines Haushaltes berechnet und diese Daten mit offiziellen Daten u.a. des staatlichen Armutsstandards verglichen. Als Armutsgrenze galt die Schwelle, an der bei abnehmendem verfügbarem Haushaltseinkommen der Grad der Deprivation disproportional zunimmt.

2.3 Capability-Ansatz

Der Nobelpreisträger Amartya Sen beschreibt seine Auffassungen von Armut in seinem berühmten Capability-Ansatz (vgl. Sen 2002 und Volkert 2005). Neben ihm hat auch Martha Nussbaum (vgl. Volkert 2005, S. 12 f) einen ähnlichen Capability-Ansatz entwickelt, der sich in einigen Punkten jedoch von Sens Ansatz unterscheidet. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Ansatz von Sen, da dieser sich in der Armutsforschung etabliert hat und zudem der bekanntere von beiden ist. Die Begriffe *Fähigkeitenansatz* und *Ansatz der Verwirklichungschancen* bezeichnen dasselbe Konzept und werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

„Armut ist gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen“ (Sen 2002, S. 110) ist eine zentrale Aussage des vom Nobelpreisträger Amartya Sen entwickelten Capability-Ansatzes. Sens Ansatz wird hauptsächlich im Zusammenhang mit Armut diskutiert und wird als eine Konzeption multidimensionaler Armutsmessung gesehen. Armut wird im Fähigkeitenansatz verstanden als ein Mangel an fundamentalen Verwirklichungschancen und zielt damit, neben materiellen Aspekten, auf viele weitere Dimensionen von Benachteiligungen.

Der Capability-Ansatz spielt in der aktuellen Armutsforschung eine bedeutende Rolle. Er ist die Basis der von den Vereinten Nationen publizierten Human Development Reports sowie der Human Poverty Indices I und II für arme und reiche Länder und beeinflusst die Weiterentwicklung der Armut- und Sozialberichterstattung der Weltbank, der OECD und der EU. Die europäische Armutberichterstattung orientiert sich zunehmend an Sens Ansatz der Verwirklichungschancen. (vgl. Volkert 2005, S. 123 f)

Im Capability-Ansatz wird allgemein zwischen *Funktionen (functionings)* und *Verwirklichungschancen (capabilities)* eines Menschen unterschieden. Als *Funktionen* bezeichnet Sen Lebensumstände und Aktivitäten, die eine Person schätzt und tatsächlich verwirklicht. Erstrebenswerte Funktionen

sind beispielsweise elementare Gegebenheiten wie ausreichende Ernährung sowie Freiheit von vermeidbaren Krankheiten oder komplexere Tätigkeiten und Zustände wie am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, eine Religion auszuüben oder sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen. Die *Verwirklichungschancen* einer Person beziehen sich auf die Freiheit eines Menschen, bestimmte Funktionen zu erreichen. Sie sind also Ausdrucksformen der substanziellen Freiheit, alternative Kombinationen von Funktionen zu verwirklichen. Weniger formell ausgedrückt bezeichnen Verwirklichungschancen die Freiheit eines Menschen, unterschiedliche Lebensstile zu verwirklichen. Dazu zählt zum Beispiel die Freiheit, eine bestimmte Religion tatsächlich auszuüben oder auch nicht. (vgl. Volkert 2005, S. 11 f und Sen 2002, S. 94 f)

Die *Menge an Verwirklichungschancen (capability set)* einer Person bildet das Potenzial an realisierbaren Lebensentwürfen, aus denen er/sie seine tatsächliche Lebensgestaltung auswählt. Dieser Freiheit wählen zu können, wird ein eigenständiger Wert beigemessen (vgl. Volkert 2005, S. 12). Die Wahl einer Alternative x , wenn eine deutliche Alternative besteht, ist zu unterscheiden vom Besitz von x , wenn es keine denkbare Alternative dazu gibt. Ein berühmtes Beispiel dazu: Es gibt einen essenziellen Unterschied zwischen einer reichen Person, die fastet und einer armen Person, die zum Hungern gezwungen ist. Die Möglichkeit, essen zu können, macht das Fasten zur freien Entscheidung nicht zu essen, auch wenn man essen könnte. (vgl. Sen 2002, S. 97)

Die Verwirklichungschancen eines Menschen bilden auch den Maßstab für sein/ihr *Wohlergehen (well-being)*. Zwei Menschen mit gleichen Verwirklichungschancen können ihr Leben - je nach eigenen Lebensentwürfen und Präferenzen - sehr unterschiedlich gestalten. Die Unterschiede in den Lebensplänen werden im Fähigkeitenansatz respektiert und daher stehen auch die Verwirklichungschancen und nicht die Funktionen, also die von unterschiedlichen Präferenzen bestimmte tatsächliche Lebensgestaltung, im Zentrum der Analyse (vgl. Volkert 2005, S. 12 f). Ziele der Armutsbekämpfung sowie der gesellschaftlichen

Entwicklung im Allgemeinen sollen die Erweiterung von Verwirklichungschancen und Freiheiten von Menschen sein. (vgl. Volkert 2005, S. 13)

Verwirklichungschancen bilden Sens Ansatz nach den geeigneten Wohlfahrtsmaßstab und sind auch anderen Größen wie Einkommen, Güterausstattung, Nutzen oder Zufriedenheit gegenüber überlegen. Sen meint dazu:

„Die These, daß Armut ein Mangel an Verwirklichungschancen ist, muß nicht die vernünftige Ansicht bestreiten, daß ein niedriges Einkommen zweifellos zu den Hauptursachen von Armut zählt, ist ein unzureichendes Einkommen doch ein wichtiger Grund für das Fehlen von Verwirklichungschancen. In der Tat ist ein unzulängliches Einkommen eine starke weichenstellende Bedingung für ein Leben in Armut“ (Sen 2002, S. 110).

Im Wesentlichen nennt er drei Gründe, warum Verwirklichungschancen einen besseren Maßstab für die Messung von Armut darstellen als das reine Einkommen von Personen (vgl. Sen 2002, S. 110 ff):

a) Armut lässt sich plausibel als Mangel an Verwirklichungschancen deuten. Er argumentiert, dass sich seine These - im Gegensatz zum bloß *instrumentell* bedeutsamen niedrigen Einkommen - auf einen *intrinsisch* bedeutsamen Mangel konzentriert.

b) Verwirklichungschancen hängen nicht ausschließlich vom Einkommen ab und reale Armut wird auch von *anderen Faktoren* beeinflusst.

c) Die instrumentelle Beziehung zwischen niedrigem Einkommen und geringen Verwirklichungschancen ist *variabel*. Die Auswirkung des Einkommens auf die Verwirklichungschancen hängt von verschiedenen Umständen ab und kann zwischen Gesellschaften, Familien und Individuen variieren. Das Verhältnis von Einkommen und Verwirklichungschancen wird beispielsweise beeinflusst von unterschiedlichen Parametern wie dem Alter, dem Geschlecht, den sozialen Rollen sowie dem Wohnort einer Person.

Zudem kann es zu Kopplungen von Nachteilen kommen zwischen Mangel an Einkommen und Hindernissen bei der Umwandlung des Einkommens in Funktionen. Eine Krankheit – um ein Beispiel zu nennen – verringert nicht nur die Fähigkeit, ein Einkommen zu erwerben, es erschwert auch eine Umwandlung von Einkommen in Verwirklichungschancen, da ein kranker Mensch ein größeres Einkommen benötigt (für Pflege, medizinische Behandlung etc.), um dieselben Funktionen zu erreichen wie ein gesunder Mensch. Die „reale“ Armut (die sich in einem Mangel an Verwirklichungschancen ausdrückt) kann sehr viel gravierender sein, als es bei reiner Betrachtung des Einkommens den Anschein hat. Die Verteilung des Einkommens innerhalb der Familie führt zu weiteren Schwierigkeiten für die Messung von Armut anhand des Einkommens. Die Allokation des Familieneinkommens fällt in den meisten Ländern der Welt zum Nachteil der Frauen und Mädchen aus, was an fehlenden Verwirklichungschancen leicht abzulesen ist: höhere Sterblichkeitsrate, Krankheit, medizinische Unterversorgung usw. Auch in westlichen Industriestaaten spielt die Einkommensverteilung innerhalb der Familie noch eine Rolle, betrachtet man beispielsweise den Anteil „nicht anerkannter“ Arbeit von Frauen gegenüber der anerkannten Arbeit, die in die Standardrechnungen des Nationaleinkommens eingeht.

Ein *relativer* Mangel hinsichtlich des Einkommens kann zudem zu einem *absoluten* Mangel in Bezug auf Verwirklichungschancen führen.

*„In einem reichen Land verhältnismäßig arm zu sein kann die Verwirklichungschancen selbst dann extrem einengen, wenn das absolute Einkommen gemessen am Weltstandard hoch ist. In einem allgemein wohlhabenden Land benötigt man ein höheres Einkommen, um ausreichend Güter für das Erreichen **derselben sozialen Funktionen** zu kaufen.“* (Sen 2002, S. 112)

Dies ist eine zentrale Überlegung, die bereits Adam Smith angestellt hat und von bedeutenden Armutsforschern wie Townsend ausgearbeitet wurde (vgl. Sen 2002, S. 112). Sen hat damit einen bedeutenden Beitrag zur Diskussion über *absolute* versus *relative* Auffassung von Armut geleistet. Er führt zwei Argumente für die absolute Auffassung an: Es gibt erstens keine

Diskussion darüber, dass ein Mensch, der an Hunger stirbt, arm gewesen ist und zweitens sind manche Formen absoluter Benachteiligung von der Position des Benachteiligten gegenüber anderen abhängig. Zum letzten Argument nennt er ein Beispiel von Smith: In seiner Zeit musste man Lederschuhe besitzen um sich in der Öffentlichkeit nicht schämen zu müssen. Zu einer anderen Zeit war allerdings eine andere Kleidung üblich. Als weiteres Beispiel nennt Sen:

*„[I]n a society in which most families own cars, public transport services might be poor, so that a carless family in such a society might be **absolutely poor** in a way it might not have been in a poorer society.“* (Sen 1983, zit. n. Leßmann 2007b, S. 168)

Das Bedürfnis, sich nicht schämen zu müssen, bleibt gleich, nur die Dinge, die man zur Erfüllung dieses Bedürfnisses braucht, können sich von einer Gesellschaft zur anderen ändern. Im Rahmen der Funktionen hat Armut somit ihren *absoluten* Kern, in Bezug auf das Einkommen und die Ressourcen ist Armut jedoch *relativ* zu sehen. Man kann hier argumentieren, dass Sens Ansatz in dieser Form den Gegensatz zwischen absolutem und relativem Verständnis von Armut aufhebt. (vgl. Leßmann 2007b, S. 167 f und S. 268 f)

Sens Capability-Ansatz und Weissers Lebenslagenansatz weisen in ihrer Konzeption und in ihrem Verständnis von Armut teilweise große Ähnlichkeiten auf. Armut wird in Bezug auf die Ressourcenanforderungen *relativ* zur Gesellschaft gesehen und in Bezug auf die Bedürfnisse *absolut* verstanden (vgl. Leßmann 2007a, S. 186 f). Der Lebensstandard eines Menschen kann ihrer Auffassung nach nur multidimensional erfasst werden und daher wird nach einem Verfahren gesucht, das dieser Auffassung gerecht wird. Gemeinsam ist ihnen weiters die Ansicht, dass das Einkommen allein ein unvollständiges Maß für das Wohlergehen eines Menschen ist. Einkommen spielt in beiden Ansätzen zwar die Rolle einer zentralen Dimension von Armut, es wird aber betont, dass das Einkommen ein Mittel zum Zweck ist, nicht der Zweck selbst (vgl. Leßmann 2007a, S. 186 f). Beide Ansätze unterstellen Individuen eine bestimmte Auswahlmenge als Grundlage ihrer Entscheidungen. Einkommen vergrößert

in der Regel die Auswahlmenge und damit ihren Handlungsspielraum bzw. die Menge an Verwirklichungschancen. In der Theorie zu Armutskonzepten wird keine Aussage darüber getroffen, wie aussagekräftig das Einkommen als Indikator für die tatsächliche Lebenssituation eines Menschen ist.

Die drei vorgestellten theoretischen Ansätze stellen die Grundlage der Armutsmessung und Sozialberichterstattung vieler europäischer Länder dar. Methoden, die auf dem Ressourcenansatz basieren, spielen für die Erfassung von Armut weiterhin eine große Rolle, sie werden aber vermehrt ergänzt durch Konzepte des Lebenslagen- bzw. des Capability-Ansatzes. Weder im Lebenslagenansatz noch im Capability-Ansatz findet sich ein detailliertes Konzept für die Armutsmessung. Es werden zwar viele Überlegungen zur Operationalisierung von Armut aufgestellt, für die konkrete Umsetzung aber müssen die relevanten Bereiche stets interpretiert und dem Kontext entsprechend festgelegt werden.

3 MESSUNG VON ARMUT UND SOZIALER EXKLUSION

Die Festlegung einer Methode zur Messung von Armut unterliegt einer Reihe werturteilsbehafteter Entscheidungen, die nicht allein aufgrund wissenschaftlicher Kriterien gefällt werden können und über die in der Armutsforschung kein breiter Konsens besteht. Eine grundlegende Entscheidung betrifft zunächst die Abgrenzung des Armutsbegriffs und die Festlegung einer Armutsgrenze. Weiters müssen die in die Armutdefinition einbezogenen Ressourcen normativ festgelegt werden. Bei Lebenslagenanalysen müssen die ausgewählten Dimensionen der Lebenslage und ihre Mindeststandards offengelegt und begründet werden. Weitere Entscheidungen betreffen Äquivalenzskalen bei der Messung von Einkommensarmut oder die Wahl der zu analysierenden Personengruppen und ihre gegenseitige Unterhaltspflicht. (vgl. Hauser 1998, S. 161)

Die Frage nach der „richtigen“ Methode zur Messung des sozialen Problems der Armut ist ungeklärt. Allgemein lässt sich in der Armutsforschung ein Trend von der reinen Einkommenserfassung hin zu einem mehrdimensionalen Messkonzept beobachten. Dabei wird nicht unbedingt eine bestimmte „richtige“ Methode angepriesen, sondern viel mehr die Unterschiedlichkeit der Messkonzepte akzeptiert und positiv bewertet. Kangas und Ritakallio (1998, zit. n. Andreß 1999, S. 80) plädieren für die Multidimensionalität in der Armutsmessung:

„Different methods produce different pictures of poverty. Despite differences in results, each of these pictures may be equally correct and realistic. They only map a different slice of society. Therefore, a simultaneous use of various measures may be advisable. One measure gives one result, another reveals something else. By concentrating on one single 'correct' measure, a great deal of valuable information may be lost. A full analysis requires a multidimensional method of measurement. In that way we can reveal the many faces of poverty and social exclusion that, in turn, can be combated by different remedies.“

Auch Andreß (1999, S. 72) vertritt die These, dass es das „richtige“ Armutmaß nicht gibt. Seiner Ansicht nach ist es notwendig,

„...unterschiedliche Informationen miteinander zu verknüpfen, um auf diese Weise die konzeptuellen und empirischen Schwächen einzelner Armutsmaße zu kompensieren und die unterschiedlichen Facetten individueller Armut zum Vorschein zu bringen.“

Die vorherrschende einkommensbasierte Einkommensmessung soll demnach unbedingt durch andere Methoden und Praktiken ergänzt werden, um möglichst viele Aspekte von Armut abbilden zu können. Diese Auffassung steht dabei nicht im Gegensatz zum Trend der Vereinheitlichung von Armutsmaßen, der beispielsweise innerhalb der Europäischen Union zu beobachten ist (vgl. insbes. Fahey 2007). Dabei wird hauptsächlich eine Möglichkeit gesucht, Ergebnisse miteinander vergleichbar zu machen.

3.1 Sozialindikatoren

Als statistische Instrumente zur Erfassung der Einkommenssituation und der Lebensqualität von Individuen und Bevölkerungsgruppen werden Sozialindikatoren herangezogen. Sozialindikatoren wurden entwickelt, um anhand messbarer Daten die soziale Entwicklung eines Landes und soziale Phänomene im Einzelnen wiedergeben zu können. Sie werden verwendet, um gegebene Zielsetzungen zu bewerten oder um die Auswirkungen und Folgen einer Politik zu messen. (vgl. Atkinson, S. 1 f)

Andreß (1999, S. 73 ff) unterscheidet allgemein zwischen *direkten* und *indirekten* Armutsindikatoren. Diese Unterscheidung steht eng in Zusammenhang mit den vorgestellten theoretischen Armutskonzepten. Die Entscheidung darüber, welche Indikatoren für die Messung von Armut und Sozialer Exklusion herangezogen werden sollen, hängt ab vom zugrundeliegenden Verständnis von Armut. Wird Armut, wie beim Ressourcenansatz, verstanden als Mangel an materiellen Ressourcen, soll ein Armutsindikator genau diesen Mangel abbilden. Solche **indirekte** Armutsindikatoren beziehen sich auf die verfügbaren Ressourcen eines

Individuums, wobei das Haushaltseinkommen die größte Rolle spielt. **Direkte** Indikatoren basieren hingegen auf dem Armutsverständnis des Lebenslagen- und des Capability-Ansatzes. Sie erfassen den Lebensstandard von Individuen, der als Ergebnis der Ressourcenverwendung betrachtet werden kann. Der Zusammenhang zwischen direkten und indirekten Indikatoren ist in Abbildung 3 vereinfacht dargestellt.

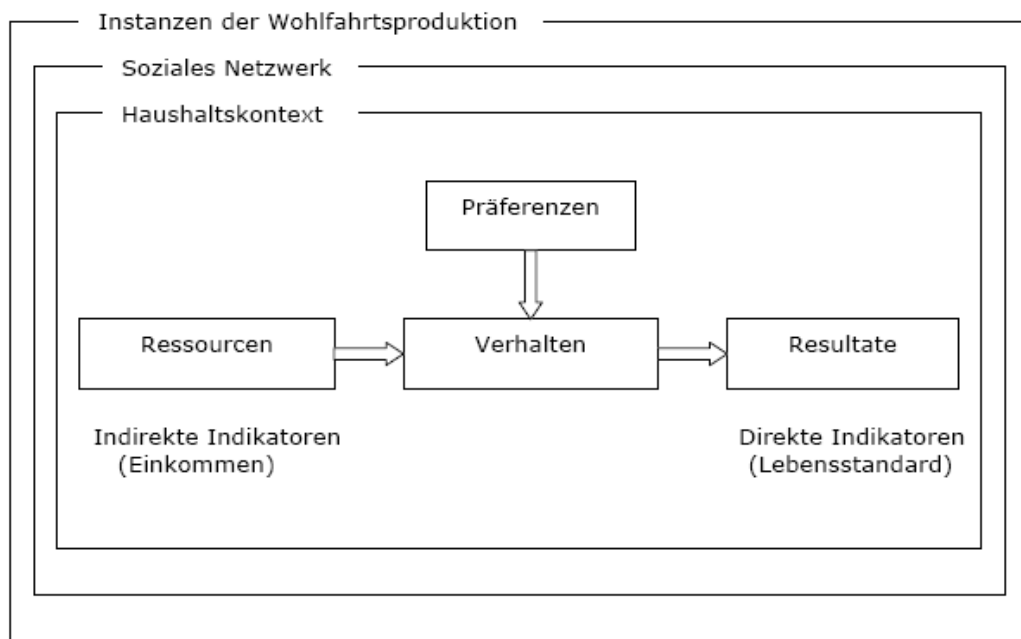


Abbildung 3: **Direkte und Indirekte Armutsindikatoren** (Andreß 1999, S. 73)

Gemäß der Definition von indirekten Armutsindikatoren lebt eine Person in Armut, wenn sie über ein geringeres Einkommen verfügt, als zur Deckung eines minimalen Lebensstandards notwendig ist. Seine Berechtigung findet eine solche Messung von Armut in der Tatsache, dass sehr viele Güter und Dienstleistungen mit Geld gekauft werden können und das verfügbare Einkommen daher ein bedeutender Faktor für die Bestimmung des Lebensstandards ist. Individuen nutzen die ihnen zu Verfügung stehenden individuellen, haushaltsbezogenen und externen Ressourcen, um wohlfahrtsstiftende Outputs zu produzieren. Wie sie ihre Ressourcen dabei

nutzen, hängt unter anderem von ihren Präferenzen ab, ihr Lebensstandard ist Resultat ihres individuellen Verhaltens. Gleiche Ressourcenausstattung muss daher keineswegs zu identischem Lebensstandard führen (vgl. Andreß 1999, S. 73). Diese bereits in den Armutskonzepten theoretisch herausgearbeitete Tatsache ist das grundlegende Argument für die Entwicklung von direkten Armutsindikatoren.

Werden direkte Indikatoren bei der Armutsmessung eingesetzt, gilt eine Person als arm, wenn sie nicht über einen allgemein akzeptierten minimalen Lebensstandard verfügt. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von *deprivationsbasierten* Armutsmaßen. Die Attraktivität und gleichzeitig die Schwierigkeit dieser Indikatoren liegen in ihrer Multidimensionalität. Der Lebensstandard von Menschen soll ganzheitlich erfasst werden. Was dabei unter Lebensstandard zu verstehen ist und welche Dimensionen als relevant angesehen werden, ist aber nicht allgemein festgelegt und unterliegt normativen Bewertungen.

Indirekte, einkommensbasierte Indikatoren werden in der Armutsmessung allgemein häufiger verwendet als direkte Indikatoren. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich sozialpolitische Programme zur Bekämpfung von Armut häufig am Einkommen von Betroffenen orientieren und zum anderen darauf, dass Einkommensdaten für die amtliche Statistik relativ leicht zugänglich sind. Zudem ist das Einkommen ein bedeutender Einflussfaktor zur Bestimmung des tatsächlichen Lebensstandards.

Neben der Unterteilung in direkte und indirekte Indikatoren unterscheidet Atkinson (2002, S. 26 ff) weitere Typen von Sozialindikatoren. Indikatoren können sich beispielsweise auf *Individuen* oder auf *Personengruppen* (Haushalte, Familien etc.) beziehen, der Standard kann *relativ* oder *absolut* bestimmt sein, Indikatoren können als *objektiv* oder als *subjektiv* klassifiziert sein, können sich weiters auf *statische* oder *dynamische* Dimensionen beziehen und regional oder EU-weit eingesetzt werden. Aufgrund der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit von Indikatoren ist es kaum möglich, empirische Ergebnisse zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten

der EU miteinander zu vergleichen. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der wachsenden Armut innerhalb der EU ist es, Daten in diesem Bereich miteinander vergleichbar zu machen. Dadurch können Fortschritte überwacht und Folgen einzelner sozialpolitischer Maßnahmen gemessen und verglichen werden (vgl. Hauser 2001, S. 5 f).

3.1.1 Laeken-Indikatoren

Im Europäischen Rat von Lissabon, im März 2000, wurde von den Staats- und Regierungschefs beschlossen, bis 2010 die Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung in der EU entscheidend voranzubringen, das Verständnis von Armut und Sozialer Ausgrenzung zu verbessern und bewährte Verfahren zu ermitteln und auszutauschen. Im Rat von Nizza, im Dezember 2000, wurde die „Methode der offenen Koordinierung“ als neues politisches Instrument im Bereich des Sozialschutzes eingeführt. Zentrale Elemente dieses Ansatzes sind die Festlegung gemeinsamer Ziele im Bereich Armut und Soziale Ausgrenzung für die EU, die Bestimmung von Indikatoren, die die Verfolgung der Ergebnisse von Reformschritten erlauben sowie die regelmäßige Berichterstattung und Überwachung der Fortschritte. Die „Methode der offenen Koordinierung“ beruht auf Freiwilligkeit und Konsensbildung, wobei die Mitwirkung bei der Anwendung der Methode rechtlich verbindlich ist, die aus den Ergebnissen zu ziehenden Schlussfolgerungen in Bezug auf die nationale Politik aber für jeden Mitgliedsstaat rechtlich unverbindlich ist. Seit dem Jahr 2001 ist der Ausschuss für Sozialschutz und seine Untergruppe „Indikatoren“ mit der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Indikatoren im Bereich Armut und Soziale Ausgrenzung betraut. Die Gruppe stützt sich auf eingehende Forschungsarbeiten zur Methodik und zur Entwicklung von Sozialindikatoren, welche die belgische EU-Präsidentschaft speziell zu diesem Zweck in Auftrag gegeben hatte. (vgl. Hauser 2002, S. 3 ff und Dennis/Guio 2004, S. 7)

Um gemeinsame Indikatoren auf EU-Ebene entwickeln zu können, wurden sechs Prinzipien für die Erstellung von Sozialindikatoren im Bereich Armut und Soziale Exklusion ausgearbeitet (Atkinson 2002, S. 19 ff):

- *Ein Indikator sollte den Kern des Problems erfassen und eine klare und normative Interpretation ermöglichen.* Ein Indikator sollte von der breiten Öffentlichkeit als sinnvoll und aussagekräftig akzeptiert werden können. Seine Form sollte es erlauben, nationale Ziele auf seiner Grundlage zu setzen und seine Performance zu beurteilen. Die Entwicklung des Wertes eines Indikators in eine bestimmte Richtung sollte generell als Verbesserung angesehen werden.
- *Ein Indikator sollte robust und statistisch valide sein.* Die angewandten Methoden sollen die Fehler, die durch mehrdeutige Fragestellungen oder irreführende Definitionen entstehen sowie Bias aus Non-Response und Interview bzw. Programmierfehler minimieren. Zu beachten ist weiters, dass man es bei der Analyse von Sozialindikatoren mit Verhältnissen (wie beispielsweise Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit) zu tun hat, die statistisch schwer zu erfassen sind.
- *Ein Indikator sollte auf politische Interventionen reagieren, aber nicht manipulierbar sein.* Ein Armutsmaß sollte die Veränderung der Verhältnisse der Personen in Armut erfassen und den Erfolg politischer Maßnahmen widerspiegeln. Gleichzeitig sollte ein Indikator nicht manipulierbar sein in dem Sinn, dass ein Land durch künstlich gesetzte Maßnahmen seine Werte verbessern kann. Vor allem im Bereich der Arbeitslosigkeit gibt es hier Spielräume.
- *Ein Indikator sollte in ausreichend vergleichbarer Weise in allen Mitgliedsstaaten messbar sein und nach Möglichkeit mit den internationalen Standards der Vereinten Nationen sowie der OECD verglichen werden können.* Bedeutend für die Erfüllung dieses Prinzip ist zum einen die Entwicklung der statistischen Methoden in den

Mitgliedsstaaten und zum anderen die Wahl der Indikatoren. Es sollen keine Indikatoren verwendet werden, die auf strukturelle Unterschiede zwischen Mitgliedsstaaten allzu sensibel reagieren oder in bestimmten Ländern Probleme bei der Interpretation aufwerfen.

- *Ein Indikator sollte zeitnah sein und Korrekturen erlauben.* Die zugrundeliegenden Daten sollten möglichst aktuell sein. Es sollten regelmäßig Revisionen im Datenbereich und im Bereich der Konzepte durchgeführt und Indikatoren daran angepasst werden.
- *Die Messung eines Indikators sollte keine übermäßige Belastung für Mitgliedsstaaten, Unternehmen oder BürgerInnen der Union mit sich bringen.* Das Design der Indikatoren sollte wenn möglich die bereits für EUROSTAT (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) vorhandenen Informationen verwenden oder andere Informationen, welche die Mitgliedsstaaten bereits für ihren Eigengebrauch ausgearbeitet haben.

Darüber hinaus werden drei Prinzipien aufgestellt, die sich auf die Gesamtheit der Sozialindikatoren bezieht:

- *Die Gesamtheit der Indikatoren sollte im Hinblick auf die Dimensionen ausgewogen sein.* Die Auswahl von relevanten Indikatoren sollte alle bedeutenden Bereiche abdecken und gleichzeitig die unterschiedlichen Bedeutungen von Indikatoren für verschiedene Mitgliedsstaaten berücksichtigen.
- *Die Indikatoren sollten miteinander vereinbar sein und das Gewicht einzelner Indikatoren im Gesamtpaket sollte angemessen sein.*
- *Das Gesamtpaket der Indikatoren sollte für die BürgerInnen der EU so transparent und zugänglich wie möglich sein.*

Im Dezember 2001 verabschiedete der Europäische Rat von Laeken ein Set von 18 Indikatoren, die sich an diesen Prinzipien orientieren. Diese Laeken-Indikatoren müssen seither von allen Mitgliedsstaaten jährlich ermittelt werden. Sie dienen als Grundlage für die Sozialberichterstattung im Bereich Armut und Soziale Exklusion.

Die beschlossenen Indikatoren können in drei Ebenen unterteilt werden (Atkinson 2002, S. 70 und Hauser 2002, S. 5 f):

- Indikatoren erster Ebene (*Primärindikatoren*) decken die Kernbereiche ab, die als Hauptursachen für Soziale Ausgrenzung gesehen werden. Diese Indikatoren werden auf EU-Ebene einheitlich verwendet.
- Indikatoren zweiter Ebene (*Sekundärindikatoren*) unterstützen die Indikatoren erster Ebene und beschreiben weitere Dimensionen des Problems. Sie werden von allen EU-Mitgliedsstaaten einheitlich verwendet.
- Indikatoren dritter Ebene (*Tertiärindikatoren*) werden von den Mitgliedsstaaten in ihre jeweiligen Nationalen Aktionspläne aufgenommen, um nationalstaatliche Besonderheiten zu erfassen. Sie tragen dazu bei, die Werte der Indikatoren der ersten und zweiten Ebene zu interpretieren. Diese Indikatoren werden nicht auf EU-Ebene vereinheitlicht.

Von den 18 in Tabelle 2 vorgestellten Indikatoren sind zehn als Primärindikatoren und acht als Sekundärindikatoren definiert. Die Indikatoren betreffen sowohl monetäre Armut und Ungleichheit als auch andere Aspekte von Sozialer Ausgrenzung.

Tabelle 2: Laeken Indikatoren

Primärindikatoren:

Indikator	Definition
1. Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers	Anteil der Personen mit einem Einkommen von weniger als 60% des nationalen Medianeinkommens <i>Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht, häufigstem Erwerbsstatus, Haushaltstyp, Besitzverhältnis und Armutsgrenzwert</i>
2. Ungleichheit der Einkommensverteilung	Verhältnis des Gesamteinkommens der 20% Einkommensstärksten (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20% Einkommenschwächsten (unterstes Quintil)
3. Quote der dauerhaften Armutsgefährdung (60% Median)	Anteil der Personen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle im laufenden Jahr und in mindestens zwei der drei vorhergehenden Jahren <i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i>
4. Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke	Differenz zwischen dem Median-Einkommen von Personen unter der Armutsgefährdungsschwelle und der Armutsgefährdungsschwelle, ausgedrückt in Prozent der Armutsgefährdungsschwelle <i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i>
5. Regionaler Zusammenhalt	Schwankungskoeffizient der Beschäftigungsquoten auf NUTS-2-Ebene
6. Langzeitarbeitslosenquote	Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen (=12 Monate; IAO-Definition) als Anteil der gesamten Erwerbsbevölkerung <i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i>
7. in Haushalten ohne Erwerbstätige lebende Personen	Personen im Alter zwischen 0 und 65 (0 und 60) Jahren, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied der den Kriterien entsprechender Haushalte erwerbstätig ist Den Kriterien entsprechende Haushalte sind alle Haushalte mit Ausnahme derjenigen, in denen alle Haushaltsmitglieder einer der nachfolgenden Kategorien zuzurechnen sind: - unter 18 und nicht erwerbstätig - 18-24, in Ausbildung und nicht erwerbstätig - 65+ (60+) und nicht erwerbstätig <i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i>

Primärindikatoren:

8. Schulabbrecher, die nicht an einer Bildungs-/ Berufsbildungsmaßnahme teilnehmen	<p>Anteil der Altersgruppe der 18-24-Jährigen, die das Bildungssystem mit einem maximal ISCED-Stufe-2 entsprechenden Bildungsniveau verlassen haben und die nicht an einer Bildungs-/ Berufsbildungsmaßnahme teilnehmen</p> <p><i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i></p>
9. Lebenserwartung bei der Geburt	<p>Anzahl von Lebensjahren, die ein Mensch (ausgehend vom Anfang des ersten Lebensjahrs) voraussichtlich erreichen wird</p> <p><i>Aufschlüsselung nach Geschlecht</i></p>
10. eigene Gesundheitswahrnehmung nach Einkommensniveau	<p>Verhältnis der Anteile im obersten und untersten Fünftel (nach äquivalisierten Einkommen) der Menschen ab 16 Jahren, die ihren Gesundheitszustand nach der WHO-Definition als schlecht oder sehr schlecht bezeichnen</p> <p><i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i></p>

Sekundärindikatoren:

Indikator	Definition
11. Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle	<p>Anteil der Personen mit einem Einkommen unter 40%, 50% und 70% des nationalen Medianeinkommens</p> <p><i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i></p>
12. Armutsgefährdungsquote bei zeitlicher Verankerung der Armutsgefährdungsschwelle	<p>Im Jahr t entspricht die „Armutsgefährdungsquote bei zeitlicher Verankerung der Armutsgefährdungsschwelle“ dem Anteil der Bevölkerung, dessen Einkommen im Jahr t unter einer nach dem Standardverfahren für t-3 berechneten Armutsschwelle liegt, die anschließend um die Inflation von drei Jahren erhöht wurde</p>
13. Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers	<p>Armutsgefährdungsquote, bei der das Einkommen wie folgt berechnet wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Primäreinkommen, d.h. Einkommen ohne alle Sozialtransfers 2. Primäreinkommen zuzüglich Alters- und Hinterbliebenenrenten 3. Gesamteinkommen, d.h. einschließlich aller Sozialtransfers <p>Für alle drei Statistiken wird die gleiche Schwelle (nach Sozialtransfers) verwendet.</p>

Sekundärindikatoren:

14. Gini-Koeffizient	Das Verhältnis der kumulativen Bevölkerungsanteile nach Einkommensniveau zum kumulativen Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens
15. Quote der dauerhaften Armutsgefährdung (50% Median)	Anteil der Personen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 50% im laufenden Jahr und mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre <i>Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht und Gesamtwert</i>
16. Langzeitarbeitslosenquote	Gesamte langzeitarbeitslose Population (>12 Monate; ILO-Definition) als Anteil an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung <i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i>
17. Quote der Extrem-Langzeitarbeitslosen	Gesamte extrem langzeitarbeitslose Population (>24 Monate; ILO-Definition) als Anteil der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung <i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i>
18. Personen mit niedrigem Bildungsstand	Bildungsstand entsprechend ISCED 2 oder darunter, nach Altersgruppen (25-34, 35-44, 45-54, 55-64) <i>Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesamtwert</i>

Quelle: Ausschuss für Sozialschutz 2001, S. 6 ff und Dennis/Guio 2004, S. 8

Bezugspunkt der Laeken-Indikatoren zu Einkommen und Armutsgefährdung ist dabei immer eine bestimmte Einkommensschwelle im jeweiligen Mitgliedsstaat. Dies ist notwendig, um die nationalen sozialpolitischen Maßnahmen bewerten zu können. Innerhalb der EU hat die nationale Armutsgefährdungsquote für sich allerdings wenig Aussagekraft. Da Einkommensunterschiede innerhalb der EU vor allem nach der EU-Osterweiterung sehr groß sind, kann ein Einkommen unter der Armutsschwelle in einem reichen Mitgliedsstaat ein überdurchschnittliches Einkommen in einem ärmeren Mitgliedsstaat bedeuten. Es fehlt die Perspektive auf Probleme, welche diese Differenzen zwischen Ländern und Regionen mit sich bringen und daher fehlt auch eine Grundlage für eine länderübergreifende EU-weite Armutspolitik. Über die Einführung einer EU-weiten Armutsschwelle wird diskutiert. (vgl. insbes. Fahey 2007)

Die Laeken-Indikatoren, die sich auf Beschäftigung und Bildung beziehen (Indikatoren 5, 6, 7, 8, 16, 17 und 18 der Tabelle 2) basieren auf Daten der Arbeitskräfteerhebung der EU. Die Daten zu „Lebenserwartung bei der Geburt“ stammen aus dem regelmäßigen Zensus (vgl. Dennis & Guio 2003, S. 5 ff). Datengrundlage der Laeken-Indikatoren zu Einkommen, Einkommensverteilung und Armutsgefährdung ist die *Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)*. Für die empirische Analyse in dieser Arbeit werden ausschließlich die EU-SILC-Erhebung und die auf ihrer Basis berechneten Laeken-Indikatoren verwendet.

4 DATENBASIS UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

4.1 Datenbasis

Die Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) ist eine jährliche Erhebung über Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union. Auf EU-Ebene bildet sie die Grundlage für vergleichende Einkommensstatistiken sowie für Statistiken zu Armut und Sozialer Exklusion. Ziel von EU-SILC ist es, für alle EU-Mitgliedsstaaten vergleichende Daten über die soziale Lage und die Einkommen der Bevölkerung zu erhalten. EU-SILC ist direkter Nachfolger des ECHP (European Community Household Panel), das ebenfalls als Grundlage für vergleichende Daten zu Einkommen, Armutsgefährdung und Lebensbedingungen auf EU-Ebene diente. Das ECHP, das als reine Panelerhebung konzipiert war, wurde in Österreich von 1995 bis 2001 durchgeführt. Im Jahr 2003 wurde in Österreich auf Basis bilateraler Verträge EUROSTAT einerseits und dem Bundesministerium für soziale Angelegenheiten und Generationen (BMSG) andererseits erstmals eine EU-SILC Querschnitterhebung organisiert. Ab dem Jahr 2004 wird EU-SILC jährlich als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt. Integriertes Quer- und Längsschnittdesign bedeutet dabei, dass die Stichprobe in vier etwa gleich große Teile (Rotationsgruppen) aufgeteilt wird und jedes Viertel in vier aufeinander folgenden Jahren interviewt wird. In einem Jahr scheidet ein Viertel aus der Erhebung aus bzw. wird durch ein neues Stichprobenviertel ersetzt (Erstbefragung), drei Viertel der Stichprobe werden wiederbefragt (Folgebefragung). Der Datensatz von EU-SILC 2006 setzt sich damit zusammen aus zwei Vierteln, die 2004 zum ersten Mal befragt wurden, aus einem Viertel, welches 2005 und einem Viertel, das 2006 zum ersten Mal befragt wurde. (vgl. Statistik Austria 2008b)

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Stichprobe und die Rotationsgruppen.

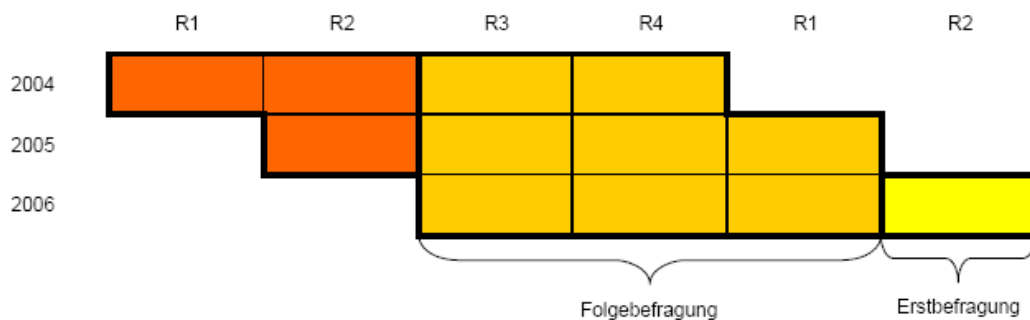


Abbildung 4: **Design der Stichprobe EU-SILC 2006** (Statistik Austria 2008b, S. 3)

Die Datenquelle und die Art der Datenerhebung können die an der Erhebung teilnehmenden Länder selbständig auswählen. Es gibt in EU-SILC auch keinen einheitlichen Fragebogen in allen Mitgliedsstaaten, sondern per Verordnung verbindlich definierte Zielvariablen. Die grundsätzliche Struktur der Befragung besteht aus einem Haushalts- und einem Personenregister, einem Haushaltsfragebogen und Personenfragebögen für alle im Haushalt lebenden Personen ab 16 Jahren und einem Fragenblock zur Kinderbetreuung (ab 2004). In Österreich wird EU-SILC als CAPI-Erhebung (Computer Assisted Personal Interviewing) durchgeführt (vgl. Heuberger/Lamei 2006, S. 1054). Die Grundgesamtheit der Erhebung bilden Personen in Privathaushalten in Österreich. Durch EU-Verordnung ist eine Mindestgröße des Samples von 4.500 Haushalten im Querschnitt und 3.250 Haushalten im Längsschnitt vorgeschrieben. Erhebungseinheiten sind private Haushalte, welche definiert sind als Wohnungen mit zumindest einer mindestens 16-jährigen Person, die ihren Hauptwohnsitz in dieser Wohnung hat. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

In der Datenquelle werden die *Einkommenskomponenten* brutto und netto erhoben und beziehen sich auf das dem Erhebungsjahr vorangegangenen Kalenderjahr (vgl. Statistik Austria 2008b, S. 7 f).

Die Einkommenskomponenten auf Haushaltsebene sind:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Familienleistungen
- Wohnungsbeihilfen
- Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung
- Geleistete und erhaltene Privattransfers
- Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Kapitalanlagen
- Einkommensteuernachzahlung/-erstattung

Auf der Personenebene werden die Einkommenskomponenten:

- Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Sachleistungen
- Gewinn/Verlust aus selbständiger Arbeit
- Wert von für den Eigenverbrauch produzierter Waren
- Einkommen aus privaten Pensionssystemen
- Beiträge in private Pensionssysteme
- Arbeitslosenleistungen
- Altersleistungen
- Hinterbliebenenleistungen
- Krankengeld
- Invaliditätsleistungen
- Bildungsleistungen

erhoben.

Die Berechnung des *verfügbaren Haushaltseinkommens* erfolgt auf Basis der Jahreseinkommen aller Personen im Haushalt (Statistik Austria 2008a, S. 23):

Summe der Jahreseinkommen aller Personen im Haushalt:

Erwerbseinkommen (unselbständig, selbständig)
+ Kapitalerträge (Zinsen)
= Markteinkommen brutto
+ Pensionen (Eigen- und Hinterbliebenenpensionen)
= Gesamteinkommen brutto
- Steuern/Sozialabgaben
+ Sozialtransfers (Arbeitslosen-, Familienleistungen, Wohnbeihilfe...)
= Nettoeinkommen
+/- Privattransfers (Unterhaltszahlungen, Alimente,...)
= verfügbares Haushaltseinkommen

Es wird unterstellt, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis erzielt wird (*economies of scale*).

Weiters wird angenommen, dass alle Mitglieder eines Haushaltes in gleicher Weise am Haushaltseinkommen teilhaben. Durch die Gewichtung der Haushaltsgröße wird das verfügbare Haushaltseinkommen fiktiv auf die im Haushalt lebenden Personen umgerechnet. Dieses *Äquivalenzeinkommen* ist zu verstehen als ein auf einen Einpersonenhaushalt standardisiertes Haushaltseinkommen. Zur Berechnung werden die Gewichtungsfaktoren der EU-Skala (modifizierte OECD-Skala) herangezogen. Referenzpunkt ist eine allein lebende erwachsene Person, sie erhält den Gewichtungsfaktor 1. Jede weitere erwachsene Person wird mit 0,5 gewichtet und Kinder von 0 bis 13 Jahren gehen mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 in die Analyse ein. (vgl. Statistik Austria 2008b, S. 8 und Statistik Austria 2008a, S. 25 ff)

Das äquivalisierte Haushaltseinkommen wird berechnet, indem das Haushaltseinkommen durch die Summe der Gewichte im Haushalt dividiert wird. Auf diese Weise werden Haushalte unterschiedlicher Größe und Struktur miteinander vergleichbar gemacht. Es wird beispielsweise unterstellt, dass ein jährliches Einkommen einer Familie mit einem Kind von 30.000 Euro einem Jahreseinkommen eines Ein-Personen-Haushalts von 16.667 Euro entspricht. (Tabelle 3)

Tabelle 3: Berechnungsbeispiel für das Äquivalenzeinkommen einer Familie

	Nettoeinkommen pro Jahr	Bedarfs- äquivalente	Äquivalenz- einkommen
Haushalt	30.000 €	0,5+1,3=1,8	16.667 €
Mutter	14.000 €	0,5	16.667 €
Vater	14.000 €	0,5	16.667 €
Kind	2.000 €	0,3	16.667 €

Quelle: Statistik Austria 2008a, S. 26

Um differenzierte Aussagen treffen zu können, werden die Ergebnisse einzelner Indikatoren anhand unterschiedlicher Haushaltstypen betrachtet.

Dadurch lassen sich zu den absoluten Werten auch relative Positionen der einzelnen Haushaltstypen erkennen und zwischen den einzelnen Armutsquoten vergleichen. Ausgewiesen werden dabei immer Personen in Haushalten *ohne Pension*, das sind Haushalte, deren Einkommen zu weniger als 50% aus Pensionen stammt. PensionistInnen werden bewusst aus der Analyse ausgeschlossen. Bestimmte Bereiche von Deprivation sind für PensionistInnen kaum sinnvoll zu interpretieren. Im Bereich der Gesundheit sind ältere Menschen gegenüber jüngeren generell benachteiligt. Bestimmte Aktivitäten können von ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeführt werden und bestimmte Konsumgüter wie DVD-Player, PC, Internet und ähnliches sind in manchen Pensionistenhaushalten nicht vorhanden, weil das Know-how und die Notwendigkeit nicht in dem Ausmaß gegeben ist wie in Haushalten mit vorwiegend jüngeren Mitgliedern. Im Allgemeinen sind Pensionistenhaushalte schwierig mit anderen Haushaltstypen zu vergleichen, weshalb sie in der Armutsmessung und -bekämpfung meist gesondert behandelt werden. Im vorliegenden Datensatz beziehen 4598 der insgesamt 6000 befragten Personen *keine* Alterspension, das entspricht einem Anteil von 76%.

In der Analyse werden die folgenden Haushaltstypen (alle *ohne Alterspension*) unterschieden (vgl. Statistik Austria 2008c, S. 14):

- Alleinstehend weiblich
- Alleinstehend männlich
- Mehrpersonenhaushalte (MPH) ohne Kinder
- Haushalte mit Kindern gesamt
- Ein-Eltern-Haushalte
- Mehrpersonenhaushalte + 1 Kind
- Mehrpersonenhaushalte + 2 Kinder
- Mehrpersonenhaushalte + mind. 3 Kinder

Ein *Mehrpersonenhaushalt* ist definiert als Haushalt mit zwei oder mehr erwachsenen Personen. Als *Kinder* gelten in jedem Fall alle unter 16-jährigen, unter 27-jährige nur, wenn sie mit einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind.

4.2 Konzepte der Armutsmessung

Armutgefährdung wird verstanden als Mangel an Ressourcen und wird über das Einkommen definiert. Nach Definition von EU-SILC gilt eine Person als *armutsgefährdet*, wenn sie mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes auskommen muss. In Anlehnung an die Definition der Laeken-Indikatoren liegt dieser Schwellenwert, der als *Armutgefährdungsschwelle* bezeichnet wird, bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Es wird dabei bewusst nicht von Armut gesprochen.

*„Einkommen ist jedoch nur als indirektes Maß für eine Armutslage zu bewerten. Im Bewusstsein, dass Armut mit einem relativen und einkommenszentrierten Konzept nicht direkt beobachtbar ist, wird daher von **Armutgefährdung** gesprochen.“* (Statistik Austria 2008a, S. 42)

Die *Armutgefährdungsquote* ist das Maß für die Häufigkeit der Armutgefährdung, definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, die unter der Armutgefährdungsschwelle liegen.

Für die Analyse werden zusätzlich *Einkommensviertel* verwendet. Einkommensviertel (Quartile) sind Werte, welche die Verteilung in vier gleich große Abschnitte teilen. 25% liegen unterhalb des ersten Quartils, das zweite Quartil entspricht dem Median, 75% liegen unterhalb und 25% oberhalb des dritten Quartils.

Deprivation bezeichnet im Konzept von EU-SILC einen beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und wird anhand von fünf Lebensbereichen ermittelt. Diese Definition lehnt sich damit an das Konzept der relativen Deprivation von Townsend an. Im Unterschied zum Konzept von Townsend ist in EU-SILC die Teilnahme am kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben kein Kriterium für die Bestimmung von Deprivation.

Von Deprivation betroffen zu sein bedeutet konkret, mangelnde Teilhabe in zentralen Bereichen der Lebensführung (*primäre Benachteiligung*), bei der

Ausstattung mit Konsumgütern (*sekundäre Benachteiligung*), bei Gesundheit, Wohnen und Wohnumfeld aufzuweisen.

Als *primäre Benachteiligung der Lebensführung* wird das Unvermögen betrachtet, sich grundlegende Dinge leisten zu können. Der Haushalt kann es sich nicht leisten:

- einmal im Jahr Urlaub zu machen,
- die Wohnung angemessen warm zu halten,
- bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen,
- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder eine entsprechende vegetarische Speise) zu essen,
- unerwartet anfallende Ausgaben (im Ausmaß von rund 800 Euro) aus eigenen Mitteln zu tätigen

Ein weiteres Kriterium für primäre Benachteiligung ist die Tatsache, dass der Haushalt mit Zahlungen im Rückstand ist.

Die *sekundäre Benachteiligung der Lebensführung* bezeichnet den erzwungenen Verzicht auf als erstrebenswert geltende Güter. Im Haushalt können folgende Gebrauchsgüter aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden:

- PC
- Handy
- Internet-Anschluss
- DVD-Player
- Geschirrspülmaschine
- PKW

Gesundheitliche Einschränkungen werden bei folgenden Problemen angenommen:

- hat einen sehr schlechten Gesundheitszustand
- ist seit zumindest einem halben Jahr durch eine Behinderung stark beeinträchtigt
- hat eine chronische Krankheit

Als *Wohnungsprobleme* gelten folgende Punkte:

- kein Bad oder WC in der Wohnung
- Schimmel oder Feuchtigkeit
- dunkle Räume
- keine Waschmaschine

Probleme im *Wohnumfeld* liegen vor bei Auftreten von:

- Lärmbelästigung,
- Luft- oder Wasserverschmutzung durch Verkehr oder Industrie,
- Kriminalität, Gewalt, Vandalismus

Tritt mangelnde Teilhabe in einer dieser Dimension auf, wird eine marginalisierte Lebenssituation unterstellt. Um von Deprivation zu sprechen, müssen zumindest drei, in den Bereichen Gesundheit und Wohnen zumindest zwei Probleme gleichzeitig in einer Dimension auftreten. Es wird dann angenommen, dass nicht ausreichend Ressourcen vorhanden sind, um in zentralen Lebensbereichen soziale Teilhabe zu ermöglichen (vgl. Statistik Austria 2008a, S. 42 ff).

Das Konzept der **manifesten Armut** ist definiert als Armutslage, bei der Einkommensarmut gleichzeitig mit Deprivation auftritt. Je nachdem, in welcher Beziehung Deprivation und Einkommensarmut zueinander stehen, werden in EU-SILC drei weitere Armutslagen unterschieden. (Tabelle 4)

Tabelle 4: Armutslagen

		Depriviert	
		Nein	Ja
Armutgefährdung durch niedriges Einkommen	Nein	Nicht-Arm	mangelnde Teilhabe
	Ja	Einkommensarmut	manifeste Armut

Quelle: Statistik Austria 2008a, S. 44

Niedriges Einkommen ist dabei wiederum definiert als Einkommen unter 60% des Medianäquivalenzeinkommens. Deprivation wird angenommen, wenn in mindestens einer Dimension mangelnde Teilhabe auftritt.

Zusätzlich zu den Konzepten der Armut und der Deprivation werden im Rahmen von EU-SILC vertiefende Aspekte zur gesellschaftlichen Integration

ermittelt. Das Modul der **Sozialen Teilhabe**, das im aktuellen Erhebungsjahr (2006) das erste mal durchgeführt wird, erfasst die Beteiligung an sozialen und kulturellen Aktivitäten und den Kontakt zu Verwandten, Bekannten und zur Nachbarschaft. Soziale Teilhabe wird als besonders relevant für die Einschätzung der tatsächlichen Lebensbedingungen angesehen. Es wird angenommen, dass ein hohes Niveau an sozialer und kultureller Beteiligung gleichzusetzen ist mit einem erstrebenswerten und zufriedenstellenden Lebensstandard. Anhand von sechs ausgewählten Variablen zur Sozialen Teilhabe soll die Situation von materiell benachteiligten Personen in Bezug auf soziale und kulturelle Benachteiligung gemessen werden. Alle mindestens 16-jährigen Personen, die an der EU-SILC-Erhebung teilgenommen haben (11.974 Personen), wurden zum Modul *Soziale Teilhabe* befragt.

Der Grad der Sozialen Teilhabe wird anhand folgender Bereiche des sozialen und gesellschaftlichen Lebens ermittelt (vgl. Statistik Austria 2006, S. 69 ff):

Kontakt zu Verwandtschaft, Freundeskreis oder Nachbarschaft

Wichtigstes Kriterium für die Bestimmung des Grades der sozialen Teilhabe in diesem Bereich ist die *Kontakthäufigkeit*. Als *Verwandte* gelten alle nicht im eigenen Haushalt lebende Verwandte im weitesten Sinne: Vater/Mutter/Kinder, Geschwister, Großeltern, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Cousins, Cousinen, angeheiratete Familienmitglieder. *Freunde/Freundinnen* sind definiert als nicht im eigenen Haushalt lebende Menschen, mit denen man sich in seiner Freizeit trifft und mit denen man Privates beredet. Als *Kontakt* zählen persönliche Treffen, wobei diese keine zufälligen Begegnungen sein dürfen, und zusätzlich jegliche Kontaktaufnahme zum Beispiel mittels Telefon, Post, E-Mail, SMS und anderen Kommunikationsmitteln. Für die folgenden Auswertungen wurde als *regelmäßigen Kontakt* ein täglicher oder wöchentlicher Kontakt entweder persönlicher oder indirekter Art angenommen. Mangelnde Teilhabe in diesem Bereich ist gegeben, wenn *kein* regelmäßiger Kontakt zu den genannten Personengruppen besteht.

Unterstützung durch das soziale Netzwerk

Der Grad der sozialen Unterstützung wird anhand folgender konkreter Situationen ermittelt:

- Sie verreisen, jemand soll auf die Wohnung/Haustiere/Pflanzen achten
- Sie brauchen einen Rat oder Hilfe bei einer Entscheidung
- Sie brauchen Hilfe bei etwas, das nicht allein gemacht werden kann
- Sie fühlen sich deprimiert, niedergeschlagen
- Sie müssen sich Geld leihen
- Sie brauchen jemanden, der Ihnen zuhört
- Sie sind krank und können nicht einkaufen/Hausarbeit machen
- Sie brauchen Hilfe bei der Arbeitssuche

Die Fragestellung dazu lautet:

Angenommen Sie brauchen Hilfe in einer Situation auf dieser Liste. Könnten Sie mit der Hilfe von Verwandten, Freunden/Freundinnen oder Nachbarn/Nachbarinnen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, rechnen, wenn Sie Hilfe in einer dieser Situationen brauchen?

Es geht dabei um die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit, diese Hilfe zu bekommen, egal ob man sie schon einmal in Anspruch genommen hat oder in Anspruch nehmen wird. Mangelnde Teilhabe in diesem Bereich wird angenommen, wenn Personen *nicht* mit Unterstützung rechnen können.

Informelle Hilfeleistungen außerhalb des eigenen Haushalts

In diesem Bereich wird erhoben, ob und wie oft die befragten Personen in den letzten 12 Monaten in ihrer Freizeit für Menschen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, eine der folgenden Tätigkeiten im Rahmen unbezahlter Nachbarschaftshilfe oder freiwilliger Arbeit außerhalb einer Organisation/eines Vereins geleistet haben:

- Kinderbetreuung
- Mahlzeiten zubereiten, Essen bringen
- Hausarbeit (putzen, aufräumen, Wäsche waschen, bügeln, ...)
- Pflanzen und Haustiere versorgen
- Einkaufen und Besorgungen
- Pflegeleistungen für Ältere oder Kranke
- Reparaturen und sonstige handwerkliche Hilfeleistungen, Gartenarbeit
- Transporte, Übersiedlungen, Fahrtendienste

- Besuche, Gespräche, Spazierengehen
- Hilfe bei Schriftsachen, Ämter-, Behördenwegen, Arbeitssuche
- Mit-, Aushilfe im Betrieb, in der Landwirtschaft
- Finanzielle Hilfe

Mangelnde Teilhabe wird angenommen, wenn *keine* informelle Hilfe außerhalb des Haushaltes geleistet wurde.

Teilnahme an Aktivitäten eines Vereins oder einer Organisation

Teilnahme an Aktivitäten ist definiert als unentgeltliche freiwillige Tätigkeit, die im Rahmen einer Organisation/Gruppe eines Vereins ausgeführt wird, die aber keine offizielle Organisation/Gruppe/kein Verein sein muss. Dabei ist unerheblich ob eine offizielle Mitgliedschaft besteht oder nicht. Eine bloße Mitgliedschaft gilt nicht als Aktivität.

Es wurde die Angehörigkeit zu Organisationen aus folgenden Bereichen getrennt erhoben:

- Politische Partei, politische Organisation, Gewerkschaft, etc.
- Kirche, Religionsgemeinschaft
- Sportverein, -gruppe
- Freizeit-, Hobby- oder kulturelle Gruppe, Organisation (z.B. Theater-/Jugend-/Trachten-/Musikgruppen, Chöre, Musikkapellen, Kulturvereine, Pfadfinder, Modellbauvereine, etc.)
- Berufsverband
- Soziale, karitative oder Hilfsorganisation (z.B. Feuerwehr, Rettung, Caritas, Selbsthilfegruppen, Hospiz, Altenpflege, etc.)
- Sonstige Gruppen und Vereine (z.B. Umweltschutz, Menschenrechtsgruppe, Bürgerinitiative, Eltern-/Schülervertretung, etc.)

Als Untergrenze für *regelmäßige Aktivität* wird eine Teilnahme von mindestens einmal im Monat verwendet. Mangelnde Teilnahme tritt auf, wenn *keine* regelmäßige Teilnahme im diesen Sinne erfolgt.

Freizeitaktivitäten

Folgende Tätigkeiten zählen dabei zu Freizeitaktivitäten:

- Fernsehen, Videos ansehen

- Radio, Musik hören
- Lesen (Bücher, Zeitungen, ...)
- Aktiver Sport
- Spazieren gehen, Shopping, Ausflüge
- Kreative oder handwerkliche Tätigkeiten (Gartenarbeit, Handarbeiten, Fotografieren, Malen, Heimwerken, Reparaturen, ...)
- Lokalbesuche, Ausgehen
- Computerspiele, Internet
- Musizieren, Singen, Tanzen, Theater spielen

Für diesen Bereich der sozialen Teilhabe wird die Häufigkeit der Ausübung der unterschiedlichen Freizeitaktivitäten ermittelt. Als Referenzzeitraum gelten dabei die letzten 12 Monate vor der Befragung.

Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder Einrichtungen

Weitere Freizeitaktivitäten sind Besuche von kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen in folgenden Bereichen:

- Kino
- Theateraufführungen (auch Kleinbühnen-, Kabarettveranstaltungen)
- Volks- und Blasmusikkonzerte
- Pop-, Rock-, Jazzkonzerte und dergleichen
- Sportveranstaltungen
- Musical-, Ballett-, Tanzaufführungen
- Museen, Ausstellungen, historische und kulturelle Denkmäler (z.B. Schlösser, Burgen, Gärten, Naturdenkmäler, Baudenkmäler, Mahnmale, Erinnerungsstätten, etc.)
- Bibliotheken/Büchereien
- Lesungen, Vorträge, Diavorträge
- Klassische Konzerte, Opern-, Operettenaufführungen

Dabei wird nur die Teilnahme als ZuschauerIn, nicht als aktiv Teilnehmende/r erfasst. Akteure können Profis, Amateure oder (die eigenen) Kinder sein und es ist egal an welchem Ort die Aufführung stattfindet. Besuche von Veranstaltungen oder Einrichtungen aus beruflichen Gründen werden nicht gezählt. Als Referenzzeitraum gelten die letzten 12 Monate vor der Befragung. Werden die Veranstaltungen und Einrichtungen seltener als einmal jährlich besucht, wird von mangelnder Teilhabe in diesem Bereich ausgegangen.

Soziale Exklusion bzw. Soziale Ausgrenzung wird im Konzept von EU-SILC definiert als Ausgrenzung aus als notwendig erachteten gesellschaftlichen Bereichen. Es wird erwähnt, dass sie dabei nicht notwendigerweise mit monetärer Armut einhergehen muss (vgl. Statistik Austria 2008a, S. 42). Näher wird auf den Begriff der Sozialen Ausgrenzung in EU-SILC nicht eingegangen. Aus den Erläuterungen wird auch nicht ersichtlich, inwieweit sich der Ausgrenzungsbegriff vom Begriff der materiellen Deprivation unterscheidet bzw. inwieweit er als Ergänzung bzw. als Synonym für Armut verwendet wird.

Zur Operationalisierung des Konzeptes der Sozialen Exklusion in dieser Arbeit werden die Einzeldatensätze der EU-SILC-Erhebung aus dem Jahr 2006 herangezogen (vgl. Statistik Austria 2008d).

Ausgangspunkt ist die Auffassung von Sozialer Exklusion als Kumulation von Problemlagen. Eine Person ist diesem Verständnis nach von Sozialer Exklusion betroffen, wenn Probleme in mehreren Lebensbereichen zusammentreffen, wenn also materielle Benachteiligungen und mangelnde soziale Teilhabe gemeinsam auftreten. In EU-SILC werden einzelne Dimensionen von Sozialer Exklusion getrennt erfasst. Man kennt das Ergebnis der Einkommensarmen, der Deprivierten und derjenigen, die in bestimmten Bereichen sozialer Teilhabe benachteiligt sind. Es wird aber nicht versucht, für einzelne Personen Anhäufungen dieser Problemlagen, welche Soziale Exklusion bezeichnen, darzustellen.

Ausgehend von den Einzeldatensätzen wird berechnet, wie viele Personen gleichzeitig von Einkommensarmut, Deprivation und mangelnder sozialer Teilhabe betroffen sind und wie sich die betroffenen Personen auf die einzelnen Haushaltstypen verteilen.

Eine Person gilt dabei als einkommensarm, wenn sie über ein Einkommen unter 60% des Medianeinkommens verfügt.

Von Deprivation betroffen ist eine Person, wenn sie in einem der fünf Bereiche zur Bestimmung von Deprivation mangelnde Teilhabe aufweist. Treten in den Bereichen der primären und der sekundären Benachteiligung der Lebensführung mindestens drei, in den Bereichen Gesundheit und Wohnen zumindest zwei Probleme gleichzeitig auf, gilt die Person als depriviert.

Zur Bestimmung der Benachteiligung im Bereich der Sozialen Teilhabe werden ausschließlich folgende drei Variablen herangezogen:

- *Kontakte zu Freunden/Freundinnen, Verwandtschaft oder Nachbarn/Nachbarinnen.* In diesem Bereich gilt eine Person als benachteiligt, wenn sie weniger als einmal wöchentlich Kontakt zu einer der genannten Personengruppe hat.
- *Unterstützung durch das soziale Netzwerk.* Benachteiligt ist eine Person dann, wenn sie nicht mit Unterstützung von ihrem sozialen Netzwerk rechnen kann.
- *Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder Einrichtungen.* Mangelnde Teilhabe in diesem Bereich tritt auf, wenn die Person in den letzten 12 Monaten keine der ausgewählte Veranstaltungen oder Einrichtungen besucht hat.

Wenn in mindestens einem dieser Bereiche Benachteiligung auftritt, ist die Person von mangelnder Sozialer Teilhabe betroffen. Die Variablen *Freizeitaktivitäten, Teilnahme an Aktivitäten eines Vereins oder einer Organisation* und *Informelle Hilfeleistungen außerhalb des eigenen Haushalts* werden in diese Analyse nicht miteinbezogen. Fehlende Aktivität in diesem Bereich ist nach Ansicht der Autorin zum Großteil auf persönliche Vorlieben und weniger auf Benachteiligungen zurückzuführen.

Für die Berechnung der Betroffenheit von Sozialer Exklusion wird das Statistikprogramm SPSS verwendet. Die einzelnen Arbeitsschritte werden im Anhang näher erläutert.

Diese spezifische Definition von Sozialer Exklusion beruht auf der Einschätzung der Autorin und hat keinen speziellen theoretischen Hintergrund. Es ist eine von zahlreichen möglichen Definitionen. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse sollen lediglich Größenordnungen wiedergeben und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5 EMPIRISCHE ERGEBNISSE

Bei der Interpretation der empirischen Ergebnisse ist unbedingt zu bedenken, dass die einzelnen Armutskonzepte jeweils einer Reihe normativer Bewertungen unterliegen, welche den jeweiligen Grad der Betroffenheit stark beeinflussen können. Durch Variation einzelner Komponenten lassen sich bestimmte *Armutquoten* beinahe beliebig verändern.

Eine entscheidende Rolle zur Bestimmung von *Armutgefährdung* spielt unter anderem die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens. Wird beispielsweise das Einkommen *vor* Sozialtransfers als Berechnungsgrundlage verwendet, kann sich ein völlig anderes Bild der sozialen Situation von Haushalten ergeben. Die offizielle Armutgefährdungsgrenze von 60% des Medianeinkommens ist zudem nur eine mögliche Definition der Grenze für Einkommensarmut. Ein Vergleich mit alternativen Armutgefährdungsschwellen kann hier zu aufschlussreichen Erkenntnissen über die Intensität der Armutgefährdung einzelner Haushaltstypen führen. Weiters beeinflusst die Art der Gewichtung einzelner Haushaltsmitglieder die Höhe des verfügbaren Einkommens auf Haushalts- sowie auf Personenebene. Wird das ungewichtete Pro-Kopf-Einkommen herangezogen, nimmt besonders das Ausmaß der Kinderarmut zu. Der Anteil der armutsgefährdeten Familien fällt umso höher aus, je stärker die Haushaltsgröße berücksichtigt wird, d.h. je höher der Gewichtungsfaktor ist. Bei alleinlebenden Menschen erscheint durch eine stärkere Gewichtung der Haushaltsgröße die Armutgefährdung relativ geringer.

Im Bereich der „mangelnden Sozialen Teilhabe“ ist zu erwarten, dass ausgewiesene Prozentwerte der Betroffenheit stark zwischen den einzelnen Variablen variieren. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass einzelne Variablen jeweils sehr unterschiedliche Bereiche Sozialer Integration abbilden und zum anderen darauf, dass die Bestimmung dessen, was bei einzelnen Indikatoren als mangelnde Teilhabe gilt, normativen

Bestimmungen unterliegt, die in der Analyse als gegeben angenommen werden. *Regelmäßigkeit* ist bei manchen Variablen beispielsweise wöchentlich, bei manchen monatlich und bei anderen jährlich definiert.

5.1 Armutsgefährdung

Das auf Grundlage von EU-SILC 2006 ermittelte Medianäquivalenzeinkommen beträgt 17.825 Euro. Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt liegt somit bei 10.711 Euro pro Jahr bzw. 893 Euro pro Monat. Für größere Haushalte muss dieser Betrag gemäß der EU-Skala entsprechend umgerechnet werden (vgl. Statistik Austria 2008a, S. 15). Im Jahr 2006 gilt als unterstes Einkommensviertel ein Einkommen von bis zu 13.425 Euro und die Grenze zum obersten Einkommensviertel liegt bei 23.510 Euro.

Betrachtet man die Verteilung der Einkommen und Quartilsabstände (Tabelle 5), fällt auf, dass bei bestimmten Haushaltstypen überdurchschnittlich viele Personen im untersten Einkommensviertel vertreten sind.

Tabelle 5: Einkommensviertel nach Haushaltstypen (in Prozent)

	Unterstes Einkommens- viertel	2. Einkommens- viertel	3. Einkommens- viertel	oberstes Einkommens- viertel
Insgesamt	25	25	25	25
Alleinstehend männlich	32	19	22	27
Alleinstehend weiblich	33	20	21	26
MPH ohne Kinder	13	17	28	42
MPH mit Kindern gesamt	27	30	25	18
Ein-Eltern-Haushalte	49	29	13	9
MPH + 1 Kind	18	25	32	25
MPH + 2 Kinder	26	34	24	16
MPH + mind. 3 Kinder	38	32	20	11

Quelle: Statistik Austria 2008a, Auszug aus Tabelle S. 110

49% der Ein-Eltern-Haushalte befinden sich in dieser Einkommensgruppe, auch Mehrpersonenhaushalte mit drei und mehr Kindern und alleinstehende Personen sind hier stark vertreten. Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder haben bezüglich des Einkommens klare Vorteile, nur 30% der Personen verfügen über ein Einkommen unter dem Median und 70% verfügen über mehr als das Medianeinkommen der ÖsterreicherInnen.

Im Jahr 2006 lebten in Österreich mehr als eine halbe Million Menschen in Haushalten, die entsprechend ihrer Haushaltszusammensetzung weniger Einkommen als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung hatten. Die Armutsgefährdungsquote liegt somit bei 13%. Abbildung 5 zeigt die Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstypen.

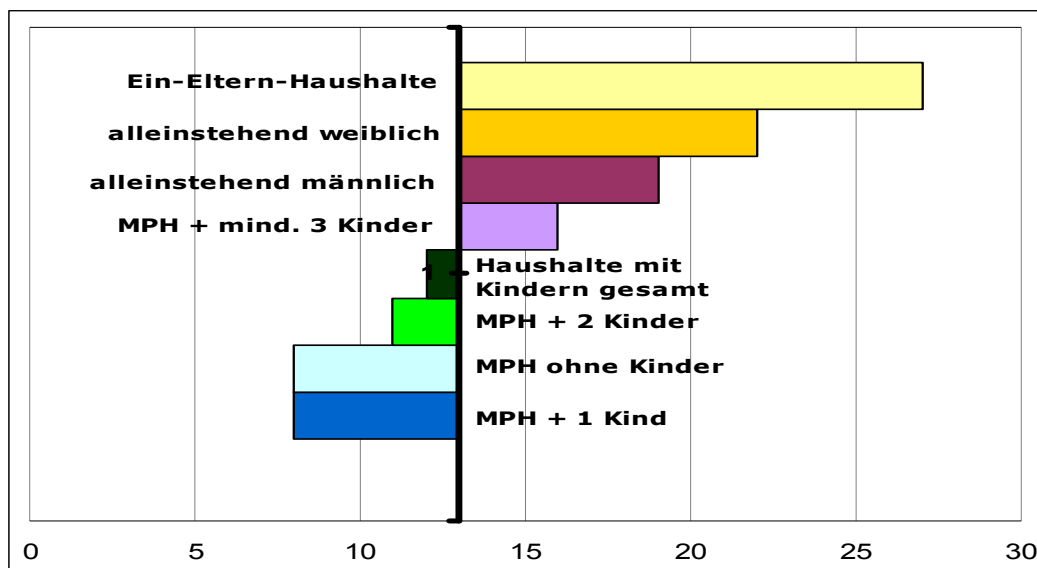


Abbildung 5: **Armutsgefährdung nach Haushaltstypen in Prozent** (Statistik Austria 2008a, S. 143; eigene Berechnungen)

Das relativ geringste Armutsgefährdungsrisiko weisen mit 8% Personen in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder und in Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind auf. Der Anteil der Armutsgefährdeten in Haushalten mit zwei Kindern liegt mit 11% noch unter dem Durchschnitt von 13%. Erst ab dem dritten Kind ist allgemein eine Verschlechterung der finanziellen Lage zu

beobachten. Ein überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko weisen mit 27% Ein-Eltern-Haushalte auf. Ähnlich wie bei Single-Haushalten wirken sich hier Einkommensnachteile unmittelbar aus und können nicht mit Einkommen anderer Haushaltsmitglieder ausgeglichen werden. Alleinlebende Frauen sind zu 22% von Armutsgefährdung betroffen, alleinlebende Männer zu 19%.

Die Zusammensetzung des Einkommens spielt wie erwartet eine entscheidende Rolle für den Grad der Armutsbetroffenheit. Betrachtet man beispielsweise das verfügbare Haushaltseinkommen *ohne* Sozialleistungen, steigt die Armutsgefährdungsquote insgesamt auf 25%, ohne Sozial- und Pensionstransfers auf 43%. Eine besonders hohe Armutsgefährdungsquote *vor* Sozialtransfers weisen Personen in Haushalten mit mehr als zwei Kindern (47%) und Ein-Eltern-Haushalte (51%) auf. Der Anteil staatlicher Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen ist bei diesen Haushaltstypen mit 39% und 29% überdurchschnittlich hoch.

Abbildung 6 zeigt zusätzlich zu den Werten der offiziellen Armutsgefährdungsgrenze von 60% des Medianeinkommens Ergebnisse alternativer Armutsgefährdungsschwellen für ausgewählte Haushaltstypen. Werte für alleinlebende Männer, die hier nicht abgebildet sind, weichen nur sehr gering von den Werten der alleinlebenden Frauen ab, Mehrpersonenhaushalte mit ein oder zwei Kindern streuen um die Werte für die Gruppe *Gesamt*.

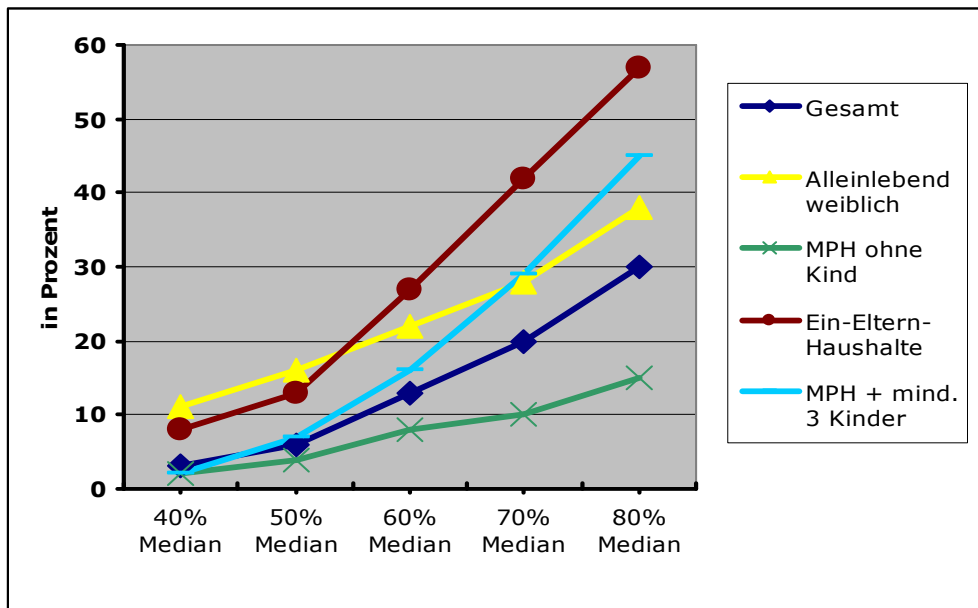


Abbildung 6: **Schwankung um die Armutsgefährdungsschwelle in Prozent** (Statistik Austria 2008a, S. 114; eigene Berechnungen)

Legt man als Grenzwert 70% des Medianeinkommens fest, steigt der Prozentsatz der Armutsgefährdeten insgesamt auf 20%. Bei einer Schwelle von 80% sind bereits 30% aller ÖsterreicherInnen und mehr als die Hälfte (57%) der Personen in Ein-Eltern-Haushalten betroffen. Senkt man den Prozentsatz auf 40% bzw. auf 50% des Medianeinkommens, sinkt die Armutsgefährdungsquote gesamt auf jeweils 6% bzw. 3%. Bei Haushalten mit mehr als drei Kindern bewirkt die Änderung des Grenzwertes von 40% zu 80% Medianeinkommen einen Unterschied in der Armutsbetroffenheit von 43%, bei Ein-Eltern-Haushalten sogar 49%. Bei Mehrpersonenhaushalten ohne oder mit höchstens einem Kind bleibt die Quote bei einem Grenzwert von 80% Medianeinkommen relativ gering. Bei diesen Haushaltstypen verfügen auch mehr als die Hälfte der Personen über mehr Einkommen als der Median.

In Abbildung 6 ist weiters zu erkennen, dass sich auch die relativen Positionen der Haushaltstypen bei unterschiedlichen Definitionen von Armutsgefährdung ändern. Alleinlebende zählen zu jener Personengruppe, welche am häufigsten von sehr geringem Einkommen (40% des

Medianeinkommens) leben müssen. Der größte Anteil der Ein-Eltern-Haushalte verfügt über ein Einkommen zwischen 60% und 70% des Medianeinkommens, der größte Anteil der Haushalte mit mindestens drei Kindern über 70% bis 80% des Medianeinkommens. Unterschiedliche Haushaltstypen sind demnach mit unterschiedlicher Intensität von Armutsgefährdung betroffen.

5.2 Deprivation

Insgesamt sind 10% der ÖsterreicherInnen von Benachteiligungen in zentralen Lebensbereichen (*primäre Deprivation*) betroffen. Single-Haushalte ohne Kinder und Personen in Familien mit Kindern insgesamt liegen mit 13% bzw. 11% Betroffenen nahe beim Durchschnitt, nur Ein-Eltern-Haushalte weichen mit 23% deutlich von den restlichen Werten ab. In allen erfragten Bereichen zu primärer Deprivation sind Haushalte *mit* Kindern gegenüber Haushalten *ohne* Kinder benachteiligt. Wiederum besonders betroffen sind AlleinerzieherInnen. 52% von ihnen können nicht unerwartete Ausgaben in Höhe von 800 Euro tätigen, 46% können sich keinen jährlichen Urlaub leisten und 18% können nicht jeden zweiten Tag Fleisch oder Fisch konsumieren. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der *sekundären Deprivation*, welche bei 4% der Bevölkerung insgesamt und bei AlleinerzieherInnen mit 10% wiederum deutlich öfter auftritt. Alleinstehende Männer können sich ausgewählte Konsumgüter häufiger *nicht* leisten als alleinstehende Frauen, obwohl männliche Alleinstehende weniger von Armutsgefährdung - gemessen am Einkommen - betroffen sind. Im Bereich der Gesundheit sind Personen *ohne* Kinder eher benachteiligt als Personen in Haushalten *mit* Kindern. Der Anteil der Alleinlebenden mit oder ohne Kinder mit Problemen in der Wohnumwelt liegt über dem Durchschnitt von 9%. Auch in der Dimension *Wohnung* schneiden diese Haushaltstypen am schlechtesten ab. (Tabelle 6)

Tabelle 6: Deprivation nach Haushaltstypen (in Prozent)

	Primär	Sekundär	Gesundheit	Wohnumwelt	Wohnung
Insgesamt	10	4	6	9	3
Alleinstehend männlich	13	8	6	12	7
Alleinstehend weiblich	13	5	7	14	(4)*
Haushalte ohne Kinder	7	3	6	8	3
Haushalte mit Kindern gesamt	11	4	2	8	3
Ein-Eltern-Haushalte	23	10	(2)*	12	5
MPH + 1 Kind	11	3	3	6	4
MPH + 2 Kinder	9	4	2	9	3
MPH + mind. 3 Kinder	10	4	2	8	3

*Die Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 und in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Quelle: Statistik Austria 2008a, Auszug aus Tabelle S. 142

24% der Österreicher sind ausschließlich in einem der definierten Bereiche benachteiligt. Von drei Dimensionen von Deprivation ist insgesamt nur 1% der Befragten betroffen. Die meisten Probleme treten in der Wohnumwelt auf. Kinder sind allgemein kein Risikofaktor für Deprivation, eine Ausnahme bilden alleinerziehende Elternteile.

5.3 Manifeste Armut

Der Anteil der Personen, die von Armut im Sinne von mangelndem Einkommen betroffen sind (13%) entspricht nicht dem Anteil der Personen, die von Deprivation betroffen sind (19%). Diese Tatsache führt zu dem Schluss, dass Armutsgefährdung nicht immer und gleichzeitig zu „tatsächlicher Armut“ führt.

Tabelle 7: Armutslagen nach Haushaltstypen (in Prozent)

	nicht arm	depriviert	einkommensarm	manifeste Armut
Insgesamt	69	19	7	6
Alleinstehend männlich	64	17	7	12
Alleinstehend weiblich	59	19	10	12
Haushalte ohne Kinder	73	19	5	3
Haushalte mit Kindern gesamt	72	16	7	5
Ein-Eltern-Haushalte	50	23	12	15
MPH + 1 Kind	76	17	4	4
MPH + 2 Kinder	74	15	7	4
MPH + mind. 3 Kinder	68	15	11	6

Quelle: Statistik Austria, Auszug aus Tabelle S. 143

Niedriges Einkommen und Deprivation treten bei 6% der österreichischen Bevölkerung gleichzeitig auf. Bei 7% der Bevölkerung, also etwa der Hälfte aller armutsgefährdeten Personen, führt eine Einkommensarmut nicht zu einer Einschränkung in zentralen Lebensbereichen. 19% hingegen verfügen über ein Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle und sind von mangelnder Teilhabe in zentralen Lebensbereichen betroffen. 69% der Bevölkerung werden als *nicht-arm* bezeichnet. Obwohl männliche Alleinstehende weniger von Armutsgefährdung betroffen sind als weibliche Alleinstehende, sind sie häufiger manifest arm. Personen in Mehrpersonenhaushalten ohne oder mit höchstens zwei Kindern sind zu über 70% weder von Armutsgefährdung noch von Deprivation betroffen. Der Anteil der Einkommensarmen wächst mit steigender Kinderzahl, der Anteil der Deprivierten hingegen nicht. Von den Ein-Eltern-Haushalten sind 50% als nicht arm zu bezeichnen, 15% von ihnen sind manifest arm, das sind in etwa drei Mal so viele wie in Haushalten mit Kindern gesamt. (Tabelle 7)

5.4 Soziale Teilhabe

Kontakte außerhalb des Haushalts

Insgesamt haben 36% der ÖsterreicherInnen regelmäßigen Kontakt zu ihren Verwandten. Alleinlebende Frauen und Ein-Eltern-Haushalte haben mit 77% bzw. 69% überdurchschnittlich oft Kontakt zu Verwandten außerhalb ihres Haushalts. Ähnliche Ergebnisse liefert die Frage nach den Kontakten zu Freunden/Freundinnen. Ein-Eltern-Haushalte und alleinstehende Personen, hier Männer gleich wie Frauen, haben mit etwa 80% häufiger täglichen oder wöchentlichen Kontakt zu Freunden/Freundinnen als der Durchschnitt mit 70%. Alleinlebende und alleinerziehende Personen gleichen ihre fehlenden sozialen Kontakte innerhalb des eigenen Haushaltes mit vermehrter Kommunikation mit Menschen außerhalb ihres Haushaltes aus. Bei Kontakten mit der Nachbarschaft lässt sich dieser Zusammenhang nicht beobachten, dabei schneiden Alleinlebende mit und ohne Kinder am schlechtesten ab. Andere Haushaltstypen weichen in ihrem Verhalten nicht signifikant vom Durchschnitt der Befragten ab und haben zu ca. 37% keinen Kontakt zur Nachbarschaft.

Unterstützung durch das soziale Netzwerk

Von allen Befragten rechnen insgesamt 9% damit, dass sie in Notsituationen *keine* Hilfe und Unterstützung von Verwandten, Freunden/Freundinnen oder Nachbarn/Nachbarinnen bekommen. Zwischen den Haushaltstypen bestehen dabei keine signifikanten Unterschiede, einzig alleinlebende Frauen erwarten mit 14% Anteil am häufigsten keine Unterstützung von ihrem sozialen Netzwerk.

Informelle Hilfeleistungen für Personen außerhalb des Haushalts

31% der Befragten gaben an, dass sie in den letzten 12 Monaten mindestens einmal irgendeine Form von informeller Hilfe außerhalb des eigenen Haushalts geleistet haben, 22% tun dies mindestens einmal im Monat. Mit 37% und 28% leisten alleinstehende Frauen jährlich bzw.

monatlich am häufigsten unbezahlte Nachbarschaftshilfe oder freiwillige Arbeit. Auch alleinerziehende Eltern weisen hier einen größeren Anteil auf als die restlichen Haushaltstypen, welche sich gar nicht oder nur gering vom Durchschnitt unterscheiden.

Freizeitaktivitäten

Fernsehen, Musik hören und Lesen sind Aktivitäten, die von ca. 90% bis 95% der Personen ausgeführt werden. 61% aller Befragten über 16 Jahre haben in den vergangenen 12 Monaten Tätigkeiten wie Shopping, Spaziergehen oder Ausflüge machen ausgeübt. Bei all diesen Aktivitäten spielt die Haushaltszusammensetzung nur eine sehr geringe Rolle. 33% der Befragten haben sich mit PC-Spielen und dem Internet beschäftigt, dabei liegt der Anteil bei Haushalten mit Kindern und bei Alleinlebenden mit 43% bzw. 44% deutlich über dem Durchschnitt. Musizieren, Tanzen und Theaterspielen beschäftigten ca. 10% der Befragten. Dabei lässt sich beobachten, dass dieser Anteil mit der Zahl der Kinder im Haushalt steigt. Alleinlebende Personen mit und ohne Kinder beschäftigen sich am wenigsten mit kreativen und handwerklichen Tätigkeiten, dafür betreiben sie überdurchschnittlich oft Sport. Von den Alleinstehenden ohne Kinder gaben 42% an, dass sie in den letzten 12 Monaten mindestens einmal ein Lokal besucht haben, damit liegen sie über dem Durchschnitt von 31%. Das Nicht-Ausüben bestimmter Tätigkeiten als fehlende soziale Teilhabe zu interpretieren Bedarf der Unterstellung gleicher Interessen für Personen in verschiedenen Haushaltstypen und zudem der Annahme, dass es erstrebenswert sei, diese Aktivitäten auszuüben. Es lässt sich auch keine allgemeine Aussage darüber treffen, dass bestimmte Haushaltstypen in allen Kategorien schlechter oder besser abschneiden als andere.

Teilnahme an Aktivitäten eines Vereins oder einer Organisation

Insgesamt gaben 31% der Befragten an, dass sie mindestens einmal im Monat in einem Verein oder einer Organisation aktiv tätig sind. Ein-Eltern-Haushalte sind mit 24% insgesamt am wenigsten aktiv, vor allem in

Sportvereinen und in Freizeit-, Hobby- und kulturellen Gruppen. Haushalte ohne Kinder und Haushalte mit Kindern unterscheiden sich allgemein nicht merklich in ihrer Aktivität. Es ist allerdings zu beobachten, dass der Anteil der Personen, die in Vereinen und Organisationen tätig sind, mit der Zahl der Kinder im Haushalt zunimmt, besonders bei Religionsgemeinschaften und bei Vereinen der Kategorie *Freizeit-, Hobby-, kulturelle Gruppe*.

Besuch von kulturellen Veranstaltungen

Ca. 5 Millionen ÖsterreicherInnen, das entspricht 74% der Gesamtbevölkerung, besuchen mindestens einmal im Jahr kulturelle Veranstaltungen oder Einrichtungen wie Kino, Theater, Konzerte, Operetten, Sportveranstaltungen, Museen, Bibliotheken, Ausstellungen, Lesungen, Vorträge und dergleichen. Das bedeutet gleichzeitig, dass 26% der Bevölkerung weniger als einmal im Jahr eine dieser Einrichtungen oder Veranstaltungen aufsuchen. Alleinlebende sind in diesem Bereich allgemein aktiver als Personen in Mehrpersonenhaushalten. Bestimmte Veranstaltungen wie Volks- und Blasmusikkonzerte und Einrichtungen wie Kino und Bibliotheken werden allerdings häufiger von Haushalten mit Kindern als von Haushalten ohne Kinder besucht, allgemein lässt sich darüber aber keine Aussage treffen. Besonders beliebt sind Sportveranstaltungen. 58% der Alleinlebenden, 43% der Personen ohne Kinder und 54% der Personen mit Kindern haben in den letzten 12 Monaten mindestens eine Sportveranstaltung besucht. Das Kino wurde insgesamt von 31%, das Theater von 33% und Museen, Ausstellungen und Denkmäler von 36% der Befragten besucht. Kein Haushaltstyp weist in allen Kategorien niedrigere Werte auf als alle anderen und kein Haushaltstyp ist in allen Bereichen aktiver als der Durchschnitt.

5.5 Soziale Exklusion

In Tabelle 8 werden die empirischen Ergebnisse der einzelnen Armutskonzepte gegenübergestellt. Dies ermöglicht einen direkten

Vergleich der Ergebnisse für unterschiedliche Haushaltstypen und lässt zusätzlich besonders benachteiligte Typen erkennen. Ergebnisse für Freizeitaktivitäten sind in der Tabelle nicht mehr ausgewiesen, da sich diese Werte nicht zu einer sinnvoll interpretierbaren Zahl zusammenfassen lassen.

Aus der Tabelle lässt sich nicht direkt bestimmen, inwieweit die dargestellten Problemlagen bei einzelnen Haushaltstypen gleichzeitig auftreten, d.h. der Grad der Sozialen Exklusion ist nicht festzustellen. Die Ergebnisse für die Betroffenheit von Sozialer Exklusion werden anschließend dargestellt.

Tabelle 8: Indikatoren Sozialer Exklusion nach Haushaltstypen (in Prozent) (Teil 1)

	Gesamt	Alleinlebend männlich	Alleinlebend weiblich	MPH ohne Kind	Haushalte mit Kindern gesamt	Ein- Eltern- Haushalte	MPH + 1 Kind	MPH + 2 Kinder	MPH + mind. 3 Kinder
Armutgefährdung									
40% Median	3	10	11	2	3	8	2	2	2
50% Median	6	13	16	4	6	13	4	6	7
60% Median	13	19	22	8	12	27	8	11	16
70% Median	20	28	28	10	21	42	13	20	29
80% Median	30	35	38	15	33	57	23	32	45
Armutgefährdung vor Sozialleistungen	25	31	30	16	31	51	21	29	47
Deprivation									
Primär	10	13	13	7	11	23	11	9	10
sekundär	4	8	5	3	4	10	3	4	4
Deprivation									
Gesundheit	6	6	7	6	2	(2)	3	2	2
Wohnumwelt	9	12	14	8	8	12	6	9	8
Wohnung	3	7	(4)	3	3	5	4	3	3
Deprivation									
mind. 1 Dimension	24	29	31	22	21	37	20	19	21
mind. 2 Dimensionen	6	11	7	4	6	12	5	5	5
mind. 3 Dimensionen	1	(6)	(3)	1	1	(3)	2	1	(0)
Manifeste Armut	6	12	12	3	5	15	4	4	6
...% haben <i>keinen</i> regelmäßigen Kontakt zu Verwandten, Freundeskreis oder Nachbarschaft	8	7	6	9	9	6	8	8	11
...% nehmen <i>nicht</i> regelmäßig an Aktivitäten eines Vereins oder einer Organisation teil	69		69	68	69	76	72	67	61

Tabelle 8: Indikatoren Sozialer Exklusion nach Haushaltstypen (in Prozent) (Teil 2)

	Gesamt	Alleinlebend männlich	Alleinlebend weiblich	MPH ohne Kind	Haushalte mit Kindern gesamt	Ein- Eltern- Haushalte	MPH + 1 Kind	MPH + 2 Kinder	MPH + mind. 3 Kinder
... % leisten <i>nicht</i> regelmäßig informelle Hilfe	69	71	63	67	68	66	69	66	68
... % erwarten in Notsituationen <i>keine</i> Unterstützung durch ihr soziales Netzwerk	9	14	8	9	8	8	8	7	10
.. % besuchen <i>nicht</i> regelmäßig kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen	26	18	18	24	21	21	21	20	25

Quelle: Statistik Austria 2008a; eigene Berechnungen

Vergleicht man die Armutsquoten in allen ausgewiesenen Dimensionen Sozialer Exklusion, lassen sich enorme Unterschiede im Grad der Betroffenheit erkennen. Allein wenn man ausschließlich Einkommensvariablen betrachtet, schwanken die Anteile der Betroffenen gesamt zwischen 3% und 30%. Je nach Definition von Deprivation sind zwischen 1% und 24% der Gesamtbevölkerung davon betroffen. Auch im Bereich der Sozialen Teilhabe unterliegen die ausgewiesenen Werte starken Schwankungen. Die in EU-SILC definierten Werte liegen innerhalb eines bestimmten Haushaltstyps zwischen 6% und 76%, wobei zu bedenken ist, dass sie eben nicht dieselben Bereiche sozialer Teilhabe erfragen. Wenn also unterschiedliche Dimensionen zur Bestimmung von Sozialer Exklusion herangezogen werden, ergeben sich große Unterschiede in der Armutsbetroffenheit. Die Zahl der Betroffenen lässt sich beinahe beliebig variieren. Die ausgewiesenen Quoten sind daher nur mit Kenntnis des zugrundeliegenden Konzeptes sinnvoll zu interpretieren.

Die unterschiedlichen Armutskonzepte erweisen sich insgesamt als brauchbar, um die Größenordnung relativer Armutsbetroffenheit für unterschiedliche Haushaltstypen zu vergleichen und allgemeine Aussagen abzuleiten. Bei sämtlichen Indikatoren, die sich auf das verfügbare Einkommen beziehen, schneiden drei Haushaltstypen besonders schlecht ab: alleinlebende Frauen und Männer und Ein-Eltern-Haushalte. Bei den Alleinlebenden weisen Frauen allgemein einen höheren Grad der Betroffenheit auf als Männer. Personen in Mehrpersonenhaushalten *ohne* Kinder und mit höchstens zwei Kindern liegen bei allen Armutsgefährdungswerten signifikant unter dem Durchschnitt. Ein oder zwei Kinder im Haushalt wirken sich allgemein nicht darauf aus, ob jemand armutsgefährdet ist oder nicht. Alle Werte für Haushalte mit ein oder zwei Kindern liegen im allgemeinen Durchschnitt, meistens sogar darunter. Auch in allen Bereichen von Deprivation sind alleinlebende Männer und Frauen und Ein-Eltern-Haushalte überdurchschnittlich oft benachteiligt. Personen in Mehrpersonenhaushalten mit weniger als drei oder keinen Kindern sind am wenigsten von Deprivation betroffen. Personen in Haushalten mit mehr als zwei Kindern sind nicht häufiger betroffen als der allgemeine Durchschnitt.

Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich auch beim Konzept der manifesten Armut. Betrachtet man Indikatoren der Sozialen Teilhabe findet man keine Personengruppe, die in allen Bereichen überdurchschnittlich benachteiligt ist. Haushaltstypen, die stark von fehlenden sozialen Kontakten betroffen sind, nehmen oft häufiger an Aktivitäten eines Vereins oder einer Organisation teil oder besuchen häufiger kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen. Im Bereich der Sozialen Teilhabe lassen sich daher keine einheitlichen Aussagen bezüglich unterschiedlicher Haushaltstypen treffen.

Allgemein lässt sich aus diesen Werten ableiten, dass in Österreich alleinlebende und alleinerziehende Personen besonders von wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Eine weitere Risikogruppe bilden Personen in Mehrpersonenhaushalten mit mehr als zwei Kindern.

Der Grad der Sozialen Exklusion nach der für diese Arbeit spezifischen Definition liegt insgesamt bei 2,1%. Die relativen Positionen der einzelnen Haushaltstypen entsprechen zum größten Teil denen, die bei der Messung der reinen Einkommensarmut bestimmt wurden. Alleinstehende, Ein-Eltern-Haushalte und Familien mit mehr als drei Kindern sind gegenüber Personen in Mehrpersonenhaushalten ohne oder mit höchstens zwei Kindern benachteiligt. Bilden bei Betrachtung der reinen Einkommensarmut (60% des Medianeinkommens) Ein-Eltern-Haushalte die ärmste Personengruppe, schneiden im Bereich der Sozialen Exklusion die Alleinstehenden ohne Kinder am schlechtesten ab. Bei 8,4% der Singles, bei männlichen in etwa gleich viel wie bei weiblichen, treffen Einkommensdefizite mit Benachteiligungen in anderen Bereichen zusammen. Bei AlleinerzieherInnen führt finanzielle Armut weniger oft zu Sozialer Exklusion (5,4%). Personen in Haushaltstypen, welche im Bereich der reinen Einkommensarmut Prozentwerte unter dem Durchschnitt aufweisen, sind auch am wenigsten sozial exkludiert. Dazu zählen Personen in Mehrpersonenhaushalten, die keine oder höchstens zwei Kinder haben. Von ihnen sind weniger als 1,6% von Sozialer Exklusion im vorher definierten Sinn betroffen.

6 ZUSAMMENFASSUNG

In der europäischen Armutsforschung lässt sich den letzten Jahren allgemein eine Entwicklung von einer eindimensionalen, hauptsächlich am Einkommen orientierten Armutsmessung hin zu mehrdimensionalen Konzepten beobachten. Das Einkommen ist aber weiterhin *die* zentrale Dimension zur Bestimmung von Armut.

In Österreich sind mehrdimensionale Messkonzepte bereits in der praktischen Armutsmessung integriert. Obwohl noch kein einheitliches Maß für Soziale Exklusion definiert ist, werden einzelne Dimensionen, wie Soziale Teilhabe oder materielle und soziale Deprivation, einzeln erfasst.

Die empirischen Ergebnisse österreichischer Daten der EU-SILC-Erhebung aus dem Jahr 2006 zeigen deutlich, dass Armutsquoten nur eine ungefähre Größenordnung der Armutsbetroffenheit wiedergeben können. Je nachdem, welche theoretischen Konzepte verwendet werden, fallen Armutsquoten sehr unterschiedlich aus. Ein signifikanter Unterschied ergibt sich zwischen indirekten Messkonzepten wie dem der Armutsgefährdung und direkten Messkonzepten wie der Deprivation oder den Indikatoren sozialer Teilhabe. Zudem können auch Armutsquoten, die auf demselben Konzept basieren, durch minimale Veränderungen in der Definition stark voneinander abweichen. Solche Veränderungen können unter anderem beispielsweise die Festlegung eines alternativen Schwellenwertes für Armutsgefährdung, die Variation der Gewichtungsfaktoren oder der Anzahl der für Deprivation relevanten Dimensionen sein.

Für die Praxis bedeutet dies, dass Armutsquoten beinahe beliebig verändert werden können und dadurch politischer Spielraum entsteht. In diesem Bewusstsein sollten Armutsquoten daher sehr vorsichtig und überlegt verwendet und immer mit Kenntnis des zugrundeliegenden Konzepts interpretiert werden.

Je mehr Indikatoren bei der Messung eingesetzt werden, umso differenzierter ist allgemein das Bild, das man von Armut und Sozialer Exklusion erhält. Gleichzeitig wird es mit steigender Anzahl von Indikatoren durch das Problem der Gewichtung unterschiedlicher Faktoren schwieriger, einen Index Sozialer Exklusion zu bilden. Einzelne Dimensionen werden daher zwar oft nebeneinander erfasst, aber nicht zu einer Armutsquote verdichtet. Die Wahl einer Zahl, die in die Öffentlichkeit gelangt, fällt meist wieder auf jene der *Armutsgefährdung*, also der reinen Einkommensarmut.

Die Berechnung unterschiedlicher Indikatoren ermöglicht die Ermittlung von Risikogruppen für ausgewählte Bereiche Sozialer Exklusion. Empirische Ergebnisse österreichischer Daten belegen, dass bestimmte Haushaltstypen beispielweise beim Einkommen, andere wiederum im Bereich der Sozialen Teilhabe benachteiligt sind. Einzelne Haushaltstypen schneiden in allen Bereichen deutlich schlechter ab als andere. Weiß man über die spezifischen Benachteiligungen Bescheid, können auch Maßnahmen gegen Armut und Soziale Exklusion viel differenzierter und gezielter gesetzt werden. Weiß man, wie die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass Alleinerziehende im Bereich Einkommen besonders benachteiligt sind, kann hier gezielt angesetzt werden. Für Gruppen, die überdurchschnittlich von mangelnder sozialer Teilhabe betroffen sind, können Maßnahmen zur besseren Eingliederung in die Gesellschaft getroffen werden. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für Maßnahmen gegen Deprivation. Sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung sind dadurch insgesamt erfolgversprechender und Ergebnisse können zudem genauer bewertet werden.

Eine Verbesserung der Qualität der Armutsbekämpfung insgesamt erfordert im Besonderen eine Weiterentwicklung der Konzepte zur Messung von Armut und Sozialer Exklusion. Die Einführung von zusätzlichen Kriterien zur Beurteilung der tatsächlichen Lebenssituation von Menschen ist ebenso erstrebenswert wie die Entwicklung von Konzepten, welche Zusammenhänge zwischen Einkommensarmut und Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen erfassen.

LITERATURVERZEICHNIS

Andreß, Hans-Jürgen (1999): Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten, Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden

Atkinson, Tony et al. (2002): Social Indicators. The EU and Social Inclusion, Oxford University Press, Oxford

Barnes, Matt et al. (2002a): Poverty and Social Exclusion in Europe, Edward Elgar Publishing Limited, Cheltenham

Barnes, Matt (2002b): Social exclusion and the life course, In: *Barnes, Matt et al. (2002):* Poverty and Social Exclusion in Europe, Edward Elgar Publishing Limited, Cheltenham

Berghman, Jos (1995): Social exclusion in Europe: policy context and analytical framework, In: *Room, G. [Hrsg.] (1995a):* Beyond the Threshold. The Measurement and Analysis of Social Exclusion, Policy Press, Bristol

Böhler, Thomas et al. (2003): Armut als Problem. Wie gehen fünf Einzelwissenschaften mit dem Phänomen der Armut um?, Working papers "Facing poverty", Universität Salzburg, Poverty Research Group

Böhm, Renate/Buggler, Robert/Mautner, Josef [Hrsg.] (2003): Arbeit am Begriff der Armut, Working papers "Facing poverty", Universität Salzburg, Poverty Research Group

Böhnke, Petra (2002): Die exklusive Gesellschaft. Empirische Befunde zu Armut und sozialer Ausgrenzung, In: *Sell, Stefan [Hrsg.] (2002a):* Armut als Herausforderung. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung, Duncker & Humblot, Berlin

Bude, Heinz/Willisch, Andreas [Hrsg.] (2008): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, 1. Auflage, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt am Main

Burchardt, Tania/Le Grand Julian/Piachaud David (2002): Degrees of Exclusion. Developing a Dynamic, Multidimensional Measure, In: *Hills, John/Le Grand, Julian/Piachaud, David [Hrsg.] (2002):* Understanding social exclusion, Oxford University Press Inc., New York

Byrne, D. (1999): Social exclusion, Open University Press, Buckingham [u.a.]

Dennis, Ia/Guio Anne-Catherine (2004): Armut und soziale Ausgrenzung in der EU, In: Statistik kurz gefasst. Bevölkerung und Soziale Bedingungen 16/2004, Europäische Gemeinschaften

Dennis, Ia/Guio Anne-Catherine (2003): Armut und Soziale Ausgrenzung in der EU nach Laeken – Teil 2, In: Statistik kurz gefasst. Bevölkerung und Soziale Bedingungen 9/2003, Europäische Gemeinschaften

Dietz, Berthold (1997): Soziologie der Armut. Eine Einführung, Campus Verlag, Frankfurt am Main

Döring, Daiva (2003): Armut: Begriffliche Unterscheidungen, In: *Böhm, Renate/Buggler, Robert/Mautner, Josef [Hrsg.] (2003):* Arbeit am Begriff der Armut, Working papers "Facing poverty", Universität Salzburg, Poverty Research Group

Duden (1999): Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden. Band 1: A-Bedi, 3. Auflage, Dudenverlag, Mannheim [u.a.]

Fahey, Tony (2007): The Case for an EU-wide Measure of Poverty, In: *European Sociological Review*, 23 (1), Oxford University Press, Oxford

Hauser, Richard/Neumann, Udo (1992): Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem Zweiten Weltkrieg, In: *Leibfried, Stefan/Voges, Wolfgang [Hrsg.] (1992):* Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992, Westdeutscher Verlag, Opladen

Hauser, Richard (1998): Armutsberichterstattung – Pro und Contra, In: Sozialer Fortschritt – Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik, 47 (7), Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, Bonn

Heuberger, Richard/Lamei Nadja (2006): Das Datenmanagement in EU-SILC – von der Befragung zu Sozialindikatoren, In: Statistische Nachrichten 11/2006, Wien

Heuberger, Richard (2003): Armutslagen in Österreich. Längsschnittbericht zu den Wellen 1 bis 7 (1995 – 2001) (Zahlen für 1994 – 2000), Forschungsberichte des Europäischen Haushaltspanels, Wien

Hillmann, Felicitas (2008): Eine überfällige Diskussion, In: *Bude, Heinz/Willisch, Andreas [Hrsg.] (2008):* Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, 1. Auflage, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt am Main

Hills, John/Le Gran, Julian/Piachaud, David [Hrsg.] (2002): Understanding social exclusion, Oxford University Press Inc., New York

Imbusch, Peter (2008): „Überflüssige“. Historische Deutungsmuster und potentielle Universalität eines Begriffs, In: *Bude, Heinz/Willisch, Andreas (2008):* Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, 1. Auflage, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt am Main

Kühberger, Christoph (2003): "Armut". Überlegungen zur Begriffsdefinition, In: Böhm, Renate/Buggler, Robert/Mautner, Josef [Hrsg.] (2003): Arbeit am Begriff der Armut, Working papers "Facing poverty", Universität Salzburg, Poverty Research Group

Leibfried, Stefan/Voges, Wolfgang [Hrsg.] (1992): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992, Westdeutscher Verlag, Opladen

Leßmann, Ortrud (2007a): Armut als eingeschränkter Handlungsspielraum. Konzepte und Wege der Operationalisierung, In: Angewandte Sozialforschung, 25 (1/2), 2007-2008

Leßmann, Ortrud (2007b): Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens "Capability"-Ansatz, Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 552, Duncker & Humblot, Berlin

Piachaud, David (1992): Wie misst man Armut?, In: Leibfried, Stefan/Voges, Wolfgang [Hrsg.] (1992): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992, Westdeutscher Verlag, Opladen

Rainwater, Lee (1992): Ökonomische versus Soziale Armut in den USA (1950-1990), In: Leibfried, Stefan/Voges, Wolfgang [Hrsg.] (1992): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992, Westdeutscher Verlag, Opladen

Room. G. [Hrsg.] (1995a): Beyond the Threshold. The Measurement and Analysis of Social Exclusion, Policy Press, Bristol

Room, Graham (1995b): Poverty and social exclusion. The new european agenda for policy and research, In: Room. G. [Hrsg.] (1995a): Beyond the Threshold. The Measurement and Analysis of Social Exclusion, Policy Press, Bristol

Sell, Stefan [Hrsg.] (2002a): Armut als Herausforderung. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung, Duncker & Humblot, Berlin

Sell, Stefan (2002b): Armutsforschung und Armutsberichterstattung aus Sicht einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik, In: Sell, Stefan [Hrsg.] (2002a): Armut als Herausforderung. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung, Duncker & Humblot, Berlin

Sen, A. (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, 3. Auflage (2005), Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Vogel, Berthold (2008): Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaats. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit, In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas [Hrsg.] (2008): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, 1. Auflage, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt am Main

Volkert, J. [Hrsg.] (2005): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, 1. Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Internetquellen

Ausschuss für Sozialschutz (2001): Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung

Online im Internet: Europäische Kommission:

http://ec.europa.eu/employment_social/news/2002/jan/report_ind_de.pdf

[23.05.08]

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2004): Bericht über die soziale Lage 2003-2004. Ressortaktivitäten. Analysen

Online im Internet: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz:

http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/9/2/3/CH0338/CMS1064227005975/bericht_ueber_die_soziale_lage_2003_-_2004.pdf [15.05.08]

Europäische Union (o.J.): Nationale Aktionspläne für Soziale Eingliederung

Online im Internet: Europäische Union:

http://ec.europa.eu/employment_social/news/2001/jun/napsincl2001_de.html [23.05.08]

Hauser, Richard (2002): Soziale Indikatoren als Element der offenen Methode der Koordinierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union. Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung 2002- 2006

Online im Internet: Nationale Armutskonferenz Deutschland:

<http://www.nationale-armutskonferenz.de/publications/Vortrag1-Prof%20Hauser1.pdf> [16.04.08]

Hauser, Richard (2001): Armutsforschung und Armutsberichterstattung. Vortrag beim ZUMA-Workshop über Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Online im Internet: GESIS - Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.:

<http://www.social-science-geis.de/dauerbeobachtung/sozialindikatoren/veranstaltungen/PDFs/Hauser.pdf> [16.04.08]

Statistik Austria (2006): Datenerhebung EU-SILC im Jahr 2006. Erhebungsunterlagen und Plausibilitäts-Checks

Online im Internet: Statistik Austria:

www.statistik.at/web_de/static/fragebogen_eu-silc_2006_030378.pdf
[26.06.08]

Statistik Austria (2008a): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2006

Online im Internet: Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/publdetail?id=152&listid=152&detail=459 [15.05.08]

Statistik Austria (2008b): Standard-Dokumentation. Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu EU-SILC 2006

Online im Internet: Statistik Austria:

<http://www.statistik.at/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/031100.pdf> [23.05.08]

Statistik Austria (2008c): EU-SILC 2006. Codebook. Mikrodaten für externe Nutzer

Zusendung per E-Mail am 16.06. von:

Mag. Johannes Wally (johannes.wally@statistik.gv.at)

Mitarbeiter der Bundesanstalt Statistik Austria

Statistik Austria (2008d): Einzeldatensätze der EU-SILC-Erhebung 2006

Zusendung per E-Mail am 16.06. von:

Mag. Johannes Wally (johannes.wally@statistik.gv.at)

Mitarbeiter der Bundesanstalt Statistik Austria

Voges, Wolfgang et al. (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Endbericht im Auftrag des BMGS, Bremen

Online im Internet: Bundesministerium für Arbeit und Soziales Deutschland:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/9844/methoden_und_grundlagen_des_lebenslagenansatzes.html [07.04.08]

ANHANG

Berechnung der Betroffenheit von Sozialer Exklusion in Österreich

Datenquelle:

Einzeldatensätze der EU-SILC-Erhebung 2006 (Statistik Austria 2008d)

Für die Analyse werden zwei verschiedene Datensätze verwendet, da die relevanten Variablen teilweise anhand eines **Personenfragebogens** (p_silc2006_ext_subsample.sav) und teilweise anhand eines **Haushaltsfragebogens** (h_silc2006_ext_subsample.sav) erhoben wurden.

Die Ergebnisse werden nach *Personen in Haushalten OHNE Pension* ausgewiesen, dh. Personen in Haushalten, deren Einkommen zu weniger als 50% aus Pensionen besteht. Um diese herauszufiltern, kann die Pension für einen Haushalt ausgerechnet werden und anschließend der Anteil am Gesamteinkommen ermittelt werden: (in h_silc2006_ext_subsample.sav)

Zum Berechnen der Pension:

Die Werte von

hy023 „Haushaltseinkommen vor Sozialleistungen und Pensionen“ können von den Werten

hy022 „Haushaltseinkommen inkl. Pensionen ohne Sozialleistungen“ abgezogen werden und anschließend soll der Anteil dieses Wertes am Wert der Variablen

hy020 „gesamtes verfügbares Haushaltseinkommen“ ermittelt werden.

Haushalte mit einem Anteil an Pension von weniger als 50% werden für die Analyse verwendet.

Nach folgenden **Haushaltstypen** getrennt werden die Ergebnisse ausgewiesen:

- **Alleinstehend weiblich** (htyp2b „Single“ Wert 4)
- **Alleinstehend männlich** (htyp2b „Single“ Wert 3)
- **Mehrpersonenhaushalte (MPH) ohne Kinder** (htyp2 „Mehrpersonenhaushalte“ Wert 5 oder 6)
- **Haushalte mit Kindern gesamt** (htyp3 „Haushalte mit/ohne Kinder“ Wert 2)
- **Ein-Eltern-Haushalte** (htyp2 „Mehrpersonenhaushalte“ Wert 9)
- **Mehrpersonenhaushalte + 1 Kind** (htyp2 „Mehrpersonenhaushalte“ Wert 10)
- **Mehrpersonenhaushalte + 2 Kinder** (htyp2 „Mehrpersonenhaushalte“ Wert 11)
- **Mehrpersonenhaushalte + mind. 3 Kinder** (htyp2 „Mehrpersonenhaushalte“ Wert 12)

Ziel ist es nun herauszufinden, wie viele **Personen** – gegliedert nach diesen Haushaltstypen – folgende Bedingungen **gleichzeitig** erfüllen:

- 1. ein verfügbares Einkommen unter 60% des äquivalisierten Medianeinkommens zu haben**
- 2. von einer der ausgewählten Dimensionen von Deprivation betroffen zu sein**
- 3. in einem der ausgewählten Bereiche von Sozialer Teilhabe mangelnde Teilhabe aufzuweisen**

Zu Punkt 1):

In der Datei h_silc2006_ext_subsample.muss die Variable **povmd60** „Armutgefährdung bei 60% des Medians“ den **Wert 1** aufweisen, damit Punkt 1 erfüllt ist:

Zu Punkt 2):

Variablen für die ersten 4 Bedingungen sind in h_silc2006_ext_subsample.sav und für die letzte Bedingung in p_silc2006_ext_subsample.sav zu finden.

Eine der folgenden fünf Bedingungen müssen zutreffen, damit Punkt 2 erfüllt ist:

➤ **Bedingung 2a:** Mindestens **drei** folgende Variablen in h_silc2006_ext_subsample.sav müssen den **Wert 2** aufweisen:

H037010 „Jährlicher Urlaub mit Familie leistbar“

H037020 „Jeden 2. Tag Hauptgericht leistbar“

H037030 „Neue Kleidung leistbar“

H037040 „Beheizte Wohnung leistbar“

H038000 „800€ Ausgabe aus eigenen Mitteln finanzierbar“

Die letzte (zusammengefasste) Variable weist den **Wert 2** auf (fiktiv) wenn eine der folgenden Variablen den **Wert 1** aufweisen:

H010000 „Zahlungsrückstand bei Kreditrückzahlung (in den letzten 12 Monaten, Hauseigentümer)“

H017000 „Zahlungsrückstand bei Kreditrückzahlung (in den letzten 12 Monaten, Wohnung Miete/Eigentum, Hauseigentümer)“

H026000 „Zahlungsrückstand bei Miete (in den letzten 12 Monaten)“

H029000 „Zahlungsrückstand bei Wohnnebenkosten (in den letzten 12 Monaten)“

H035000 „Zahlungsrückstand durch Rückzahlungsverpflichtungen (in den letzten 12 Monaten, nicht Haus/Wohnung betreffend)“

- **Bedingung 2b:** Mindestens **drei** der folgenden Variablen in h_silc2006_ext_subsample.sav müssen den **Wert 2** aufweisen:

H036020 „Vorhandensein eines Handys“

H036040 „ Vorhandensein eines PCs/Laptops“

H036050 „Vorhandensein eines Internet-Anschlusses“

H036060 „Vorhandensein eines DVD-Players“

H036080 „Vorhandensein einer Geschirrspülmaschine“

H036090 „Vorhandensein eines privaten PKWs)

- **Bedingung 2c:** Mindestens **zwei** der folgenden Variablen in h_silc2006_ext_subsample.sav müssen den in Klammer ausgewiesenen Wert aufweisen:

H006020 „Dunkle Räume“ (**Wert 1**)

H006010 „Feuchtigkeit, Fäulnis, Undichtheit in Haus/Wohnung“ (**Wert 1**)

H036070 „Vorhandensein einer Waschmaschine“ (**Wert 2**)

Die letzte (zusammengefasste) Variable weist den **Wert 2** auf (fiktiv), wenn folgende Bedingung erfüllt ist: Die Variable

H005020 „Vorhandensein eines WCs“ weist den Wert 2 auf

Oder

beide der folgenden Variablen weisen den Wert 2 auf:

H005030 „Vorhandensein einer Dusche“

H005040 „Vorhandensein eines Badezimmers“

- **Bedingung 2d:** Mindestens **zwei** der folgenden Variablen in h_silc2006_ext_subsample.sav müssen den **Wert 1** aufweisen:

H006030: „Lärmbelästigung durch Nachbarn oder Straße“

H006040 „Luft-, Wasserverschmutzung, Ruß durch Verkehrsindustrie“

H006050 „Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Wohngegend“

- **Bedingung 2e:** Mindestens **zwei** der folgenden Variablen in p_silc2006_ext_subsample.sav müssen den in Klammer ausgewiesenen Wert aufweisen:

P102000 „Allgemeiner Gesundheitszustand“ (**Wert 5**)

P103000 „Chronische Krankheit“ (**Wert 1**)

P104000 „Beeinträchtigung bei Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch gesundheitliche Beeinträchtigung“ (**Wert 1**)

Zu Punkt 3):

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein, damit Punkt 3 zutrifft:

- **Bedingung 3a: Kontakte**

Jede der folgenden Variablen weist einen der **Werte -2, 3,4,5,6 (ODER)** auf:

P121010 „Treffen Verwandte“

P122010 „Kontakt Verwandte“

P121020 „Treffen Freunde“

P122020 „Kontakt Freunde“

P121030 „Sprechen mit Nachbarn“

- **Bedingung 3b: Unterstützung durch das soziale Netzwerk:**

Folgende Variable weist den **Wert -2 oder 2** auf:

P124000 „Hilfe von Verwandten, Freunden, Nachbarn“

➤ **Bedingung 3c: Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder Einrichtungen**

Jede der folgenden Variablen weist den **Wert 2** auf:

P125010 „Kino Besuch“

P125020 „Sportveranstaltung Besuch“

P125030 „Theater Besuch“

P125040 „Volks- und Blasmusikkonzerte Besuch“

P125050 „ Pop-, Rock-, Jazzkonzerte Besuch“

P125060 „Musical, Ballett, Tanz Besuch“

P125070 „Klassische Konzerte, Oper, Operette Besuch“

P125080 „Museen, Ausstellungen, Denkmäler Besuch“

P125090 „Bibliotheken Besuch“

P125100 „Lesungen, (Dia-) Vorträge“

Der Prozentsatz derjenigen, für die alle 3 Bedingungen zutreffen, soll nach Haushaltstypen gegliedert dargestellt werden.

Auswertungen in SPSS

Frequencies:

Statistics

EXIT Ausschluss wegen Pensions:

N	Valid	6000
	Missing	0

EXIT Ausschluss wegen Pensionsanteil

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ,00 nicht ausschlies	4598	76,6	76,6	76,6
1,00 ausschliessen	1402	23,4	23,4	100,0
Total	6000	100,0	100,0	

Crosstabs:

Case Processing Summary

	Cases					
	Valid		Missing		Total	
	N	Percent	N	Percent	N	Percent
HTYPEN * ARMUT Bedingung 1 + 2 + 3 zutreffend?	98	2,1%	4500	97,9%	4598	100,0%

HTYPEN * ARMUT Bedingung 1 + 2 + 3 zutreffend? Crosstabulation

		ARMUT Bedingung 1 + 2 + 3 zutreffend?		Total
		1,00 ja (povmd60 = 1, von Depriv. betroffen, mangel. soz. Teilhab		
HTYPEN	1,00 Alleinstehend weiblich	Count	16	16
		% of Total	16,3%	16,3%
	2,00 Alleinstehend männlich	Count	17	17
		% of Total	17,3%	17,3%
	3,00 Mehrpersonenhaushalte	Count	23	23
		% of Total	23,5%	23,5%
	4,00 Ein-Eltern-Haushalte	Count	10	10
		% of Total	10,2%	10,2%
5,00 Mehrpersonenhaushalte	Count	10	10	
	% of Total	10,2%	10,2%	
6,00 Mehrpersonenhaushalte	Count	11	11	
	% of Total	11,2%	11,2%	
7,00 Mehrpersonenhaushalte	Count	11	11	
	% of Total	11,2%	11,2%	
Total	Count	98	98	
	% of Total	100,0%	100,0%	

Crosstabs

Case Processing Summary

	Cases					
	Valid		Missing		Total	
	N	Percent	N	Percent	N	Percent
HTYPEN2 Haushalte mit Kindern gesamt * ARMUT Bedingung 1 + 2 + 3 zutreffend?	51	1,1%	4547	98,9%	4598	100,0%

HTYPEN2 Haushalte mit Kindern gesamt * ARMUT Bedingung 1 + 2 + 3 zutreffend? Crosstabulation

			ARMUT Bedingung 1 + 2 + 3 zutreffend?	
			1,00 ja (povmd60 = 1, von Depriv. betroffen, mangel. soz. Teilhab	Total
HTYPEN2 Haushalte mit Kindern gesamt	1,00 Haushalte mit Kindern gesamt	Count % of Total	51 100,0%	51 100,0%
Total		Count % of Total	51 100,0%	51 100,0%

Haushaltstypen (ohne Alterspension) und Soziale Exklusion – Personen und Anteil der Betroffenen in Prozent

Haushaltstypen	insgesamt	Soziale Exklusion	Anteil der Betroffenen in Prozent
Alleinstehend weiblich	190	16	8,42
Alleinstehend männlich	203	17	8,37
Mehrpersonenhaushalte (MPH) ohne Kinder	888	23	2,59
Ein-Eltern-Haushalte	184	10	5,43
Mehrpersonenhaushalte + 1 Kind	674	10	1,48
Mehrpersonenhaushalte + 2 Kinder	704	11	1,56
Mehrpersonenhaushalte + mind. 3 Kinder	328	11	3,35